Hanse- und Universitätsstadt Rostock Bürgerschaft

Einladung

Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2019, 16:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aktuelle Stunde
- **5** Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2019
- 6 Mitteilungen der Präsidentin

2019/BS/079 Seite: 1/11

7 Wahlen und Bestellungen

Wahl der Ortsbeiräte

7.1	Wahl des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Diedrichshagen	2019/BV/0348
7.2	Wahl des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	2019/BV/0349
7.3	Wahl des Ortsbeirates Lichtenhagen	2019/BV/0350
7.4	Wahl des Ortsbeirates Groß Klein	2019/BV/0352
7.5	Wahl des Ortsbeirates Lütten Klein	2019/BV/0353
7.6	Wahl des Ortsbeirates Evershagen	2019/BV/0354
7.7	Wahl des Ortsbeirates Schmarl	2019/BV/0356
7.8	Wahl des Ortsbeirates Reutershagen	2019/BV/0357
7.9	Wahl des Ortsbeirates Hansaviertel	2019/BV/0358
7.10	Wahl des Ortsbeirates Gartenstadt / Stadtweide	2019/BV/0359
7.11	Wahl des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt	2019/BV/0360
7.11.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Wahl des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt	2019/BV/0360-01 (ÄA)
7.12	Wahl des Ortsbeirates Südstadt	2019/BV/0362
7.13	Wahl des Ortsbeirates Biestow	2019/BV/0363
7.14	Wahl des Ortsbeirates Stadtmitte	2019/BV/0364
7.15	Wahl des Ortsbeirates Brinckmansdorf	2019/BV/0365
7.16	Wahl des Ortsbeirates Dierkow - Neu	2019/BV/0366
7.17	Wahl des Ortsbeirates Dierkow-Ost, Dierkow-West	2019/BV/0367
7.18	Wahl des Ortsbeirates Toitenwinkel	2019/BV/0368
7.19	Wahl des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	2019/BV/0369

2019/BS/079 Seite: 2/11

Wahl/Nachwahl in Mitgliederversammlung und Verbandsversammlungen

2019/AN/0185 7.20 Präsidentin der Bürgerschaft Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. 2019/AN/0185-01 (ÄA) Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion -7.20.1 Rostock) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph 2019/AN/0185-02 (ÄA) 7.20.2 Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V. Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der 2019/BV/0411 7.21 Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

7.22 Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion)

Nachwahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

2019/BS/079 Seite: 3/11

Nachwahl in Ausschüsse

7.23	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Personalausschuss	2019/AN/0430
7.24	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss	2019/AN/0438
7.25	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	2019/AN/0439
7.26	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss	2019/AN/0446
7.27	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer Vertreterin in den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing	2019/AN/0450
7.28	Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 - 31.01.2021	2019/BV/0412
8	Anträge	
8.1	Uwe Friesecke (Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow - Ost; Dierkow - West) Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West	2019/AN/0094
8.1.1	Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West	2019/AN/0094-01 (SN)
8.1.2	Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss) Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West	2019/AN/0094-02 (ÄA)

2019/BS/079 Seite: 4/11

8.2	Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208
8.2.1	Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-01 (SN)
8.2.2	Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-03 (ÄA)
8.2.3	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-04 (ÄA)
8.2.4	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts	2019/AN/0208-05 (ÄA)
8.3	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235
8.3.1	Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-01 (SN)
8.3.2	Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-02 (ÄA)
8.3.3	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen	2019/AN/0235-03 (ÄA)
8.4	Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen	2019/AN/0264
8.4.1	Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen	2019/AN/0264-01 (SN)
8.5	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und Anette Niemeyer (Aufbruch 09) Rahmenbedingungen für den Radverkehr verbessern	2019/AN/0279
8.5.1	Rahmenbedingungen für den Radverkehr verbessern	2019/AN/0279-01 (SN)

2019/BS/079 Seite: 5/11

8.6	Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße	2019/AN/0289
8.6.1	Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße	2019/AN/0289-01(SN) - nichtöffentlich -
8.7	Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD Wohnungsbau für Student*innen, Auszubildende und zeitweilig in Rostock Arbeitende	2019/AN/0338
8.8	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Straßenausbaubeiträge: Erwirken von Abschlagszahlungen durch das Land MV	2019/AN/0374
8.8.1	Straßenausbaubeiträge: Erwirken von Abschlagszahlungen durch das Land MV	2019/AN/0374-01 (SN)
8.9	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler) Plastikfreie Hundetütenspender	2019/AN/0375
8.9.1	Plastikfreie Hundetütenspender	2019/AN/0375-01 (SN)
8.10	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung	2019/AN/0376
8.10.1	Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung	2019/AN/0376-01 (SN)
8.10.2	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung	2019/AN/0376-02 (ÄA)

2019/BS/079 Seite: 6/11

Schulwegsicherheit

8.11	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Schulwegsicherheit Schul- und Kindercampus Elisabethwiese - verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße	2019/AN/0377
8.11.1	Schulwegsicherheit Schul- und Kindercampus Elisabethwiese - verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße	2019/AN/0377-01 (SN)
8.12	Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Unterbrechung/ Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten	2019/AN/0386
8.12.1	Unterbrechung/ Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten	2019/AN/0386-01 (SN)
8.13	Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) Integration von Elektrorollern in den ÖPNV	2019/AN/0380
8.13.1	Integration von Elektrorollern in den ÖPNV	2019/AN/0380-01 (SN)
8.14	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler) Standort der Außenstelle M/V des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen	2019/AN/0385
8.14.1	Standort der Außenstelle M/V des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen	2019/AN/0385-01 (SN)
8.15	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen	2019/AN/0394
8.15.1	Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler) ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen	2019/AN/0394-01 (ÄA)

2019/BS/079 Seite: 7/11

8.16	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen	2019/AN/0400
8.17	Stefan Treichel (AfD-Fraktion-Rostock) Einladung an die Moscheen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Selbstauskunft	2019/AN/0442
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/4529
9.1.1	Horst Döring (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/ Seebad Diedrichshagen) Leitfaden für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/4529-01 (ÄA)
9.1.2	Horst Döring (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/ Seebad Diedrichshagen) Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/4529-02 (ÄA)
9.2	Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0097
9.3	Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans; Finanzierungsbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Maßnahmen der "kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz"	2019/BV/0222
9.4	Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00	2019/BV/0290

2019/BS/079 Seite: 8/11

9.5	Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0333
9.6	Satzung der Hanse- und Universitätsstadt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung); Erste Satzung, Zweite Satzung, Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	2019/BV/0334
9.7	Bahnhaltepunkt Rostocker Heide	2019/BV/0340
10	Bericht aus den Aufsichtsgremien	
11	Berichterstattung des Oberbürgermeisters	
11.1	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt	
11.2	Informationsvorlagen	
11.2.1	Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2018	2019/IV/0326
11.2.2	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019	2019/IV/0435

2019/BS/079 Seite: 9/11

12	Fragestunde	
12.1	Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	2019/AF/0309
12.1.1	Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs	2019/AF/0309-01 (SN)
12.2	Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21	2019/AF/0318
12.2.1	Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21	2019/AF/0318-01 (SN)
12.3	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aufforsten städtischer Ackerflächen	2019/AF/0413
13	Schließen der öffentlichen Sitzung	
<u>Nichtöff</u>	Fentlicher Teil	
14	Mitteilungen der Präsidentin	
15	Anträge	
16	Beschlussvorlagen	
16.1	Auszahlung eines Ausgleichsbetrages im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Eigentumserwerb an einem Wochenendhaus mit Nebenanlagen	2019/BV/0242
16.2	Anpassung Leistungsvertrag zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Gesellschaft für Wirtschafts- und Technologieförderung Rostock mbH (Rostock Business) für das Jahr 2020	2019/BV/0332
16.3	Beauftragung eines Generalplaners für die Planung und Realisierung einer Geh- und Radwegbrücke über die Warnow	2019/BV/0387

2019/BS/079 Seite: 10/11

- 17 Bericht aus den Aufsichtsgremien
- 18 Berichterstattung des Oberbürgermeisters
- 18.1 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 18.2 Informationsvorlagen
- 18.2.1 Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2019/AN/4324 zur Bildung einer Arbeitsgruppe Warnow-Tunnel

2019/IV/0371

- 19 Fragestunde
- 20 Schließen der Sitzung

Die Unterlagen für den öffentlichen Teil dieser Sitzung können beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Zimmer 40) und im Internet unter der Adresse <u>www.rostock.de/ksd</u> eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung am Donnerstag, dem 07.11.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus (Sitzungssaal der Bürgerschaft) fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Telefon 381-1303) bis zum 05.11.2019, 15.00 Uhr, zu reservieren.

Die Erhebung des Vor- und Nachnamens erfolgt zweckgebunden aus Kapazitäts- und Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung unwiderruflich vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 06.11.2019 bis 16.00 Uhr an der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 07.11.2019.

<u>Hinweis:</u> Für die Benutzung der Führungs- und Dolmetscheranlage für Hörbehinderte

wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im

Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

Regine Lück Präsidentin der Bürgerschaft

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0348 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichshagen:

CDU Franziska Richert

Dominic Schmidt

DIE LINKE Werner Fischer
SPD Sven Klüsener
Grüne Stephan Porst

Elisabeth Möser

AfD Burkhard Rohde
UFR Rainer Milles
Rostocker Bund Dr. Jobst Mehlan

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Grüne	2 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0349 öffentlich

27.09.2019 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Beratungsfolge:

Datum Zuständigkeit Gremium

06.11.2019 Entscheidung Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke:

CDU Florian Gross

Anne Lau

DIE LINKE Henry Klützke

Bernd Lengies

Tilo Segert SPD

Dieter Mergelkuhl Grüne

AfD

Linda Schneider UFR Rostocker Bund Jürgen Dudek

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierzu ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden von den Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage 2019/BV/0349 Ausdruck vom: 24.10.2019 Seite: 1

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Grüne	1 Sitz
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0350 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Reke

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Lichtenhagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Lichtenhagen:

CDU Maja Woest

Eric Manischewski

DIE LINKE Michael Kluge

Vera Petzold Monika Schmidt

Ralf Mucha

Rati Muciia

Anne Mucha

Grüne Rüdiger von Leesen AfD Detlef Dietzsch

UFR Joachim Hoppe

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

SPD

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0350 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU 2 Sitze
DIE LINKE 3 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 1 Sitz
AfD 2 Sitze
UFR 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0352 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Groß Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Groß Klein:

CDU Lutz Wegener

DIE LINKE Monika Engelmann

Sven Hilbrandt

Dr. Christian Wenske

SPD Uwe Michaelis

Thomas Ebeling

Grüne Luke Seemann AfD Ivan Kormilitsyn

UFR

Rostocker Bund Rene Eichhorn

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannten Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU 1 Sitz
DIE LINKE 3 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 1 Sitz
AfD 2 Sitze
UFR 1 Sitz
Rostocker Bund 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0353 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Lütten Klein

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Lütten Klein:

CDU Gabriele Bolz

Frank von Olszewski

DIE LINKE Hans-Jürgen Donner

Martin Raspe

Ursula Hasselberg

SPD Erhard Sauter

Johannes Wallenta

Grüne Carolin Roth AfD Sven Waterstrat UFR Tiemo Lenk

Rostocker Bund XXX

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden von den Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	3 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	1 Sitz
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0354 öffentlich

Datum: 27.09.2019 Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Evershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Evershagen:

CDU **Eik Deistung** Harm Wullekopf DIE LINKE

Detlef Jürß

Robert Kröger **SPD** Niels Schönwälder

Clemens Schlage

Grüne Silvia Schlage

Claudia Schulz

AfD Tom Mollzahn UFR Gerrit van Dijk Rostocker Bund Daniela Grant

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden von den Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	3 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	2 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkung: Keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0356 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Zuständigkeit

27.09.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Schmarl

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Schmarl:

CDU Michael Berger

DIE LINKE Maximilian Hentschel

Martina Suhr

SPD Uwe Ahlgrimm

Maykl Khachatryan

Grüne Helmut Gürtler

AfD

UFR Reiner Groß
Rostocker Bund Ingrid Köpke

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0356 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU 1 Sitz
DIE LINKE 2 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 1 Sitz
AfD 1 Sitz
UFR 1 Sitz
Rostocker Bund 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0357 öffentlich

Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

27.09.2019

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: **Ortsamt West**

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Reutershagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Reutershagen:

CDU Manfred Kunau

Dr. Kathrin Maaß

Susanne Cordes-Arth DIE LINKE

Petra Bartels

SPD Dr. Adelheid Priebe

Henning Holländer

Grüne Piet Neumann

Annette Roeßler

AfD Harry Danckert UFR Sara Delor

Rostocker Bund Antie Hagemann

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage 2019/BV/0357 Ausdruck vom: 24.10.2019 Seite: 1

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	2 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0358 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Hansaviertel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Hansaviertel:

CDU Dr. Matthias Witte
DIE LINKE Günther Peters

Mathias Lesch

SPD Karsten Cornelius Grüne Isabelle Peiic

Dr. Tom Rückborn

Jana Bürger

AfD Dr. Roswita Katscher

UFR Ines Herz

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0358 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Grüne	3 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0359 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Gartenstadt / Stadtweide

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Gartenstadt / Stadtweide:

CDU Dietrich Külper

Sonja Schweinitz

DIE LINKE Dr. Silvia Schmidt SPD Wolfgang Doß Grüne Andreas Meindl

Marianne Arndt-Forster

AfD Marc Hannemann UFR Ina Prophet

Rostocker Bund Stephan Weinges

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden von den Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	1 Sitz
SPD	1 Sitz
Grüne	2 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0360 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt:

CDU Hans-Joachim Toscher
DIE LINKE Eckhard Brickenkamp

Julia Richter

SPD Matthias Siems Grüne Dr. Felix Winter

Christine Decker Franziska Koebsch

AfD Stefan Treichel FDP Andreas Szabó

Die Partei

UFR Kristina Wappler

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0360 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	1 Sitz
Grüne	3 Sitze
AfD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
Die Partei	1 Sitz
UFR	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0360-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 28.10.2019

Eva-Maria Kröger (für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI) Wahl des Ortsbeirates Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Partei Eric Adelsberger

gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0362 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Südstadt

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Südstadt:

CDU Ulrike Jahnel

Diana Handy

DIE LINKE Kristin Schröder

Alexandra Luise Heine

SPD Marko Diekmann

Dr. Stefan Posselt

Grüne Marie-Luise Raasch

Dr. Johannes Kalbe

AfD Thomas Koch
UFR Martin Karsten
Rostocker Bund Sybille Bachmann

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte er Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0362 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	2 Sitze
AfD	1 Sitz
UFR	1 Sitz
Rostocker Bund	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0363 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Biestow

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Biestow:

CDU Andreas Beckmann

Rainer Bauer Jens Anders

DIE LINKE Jens Anders SPD Gerhard Pehn Grüne Sabine Krüger Antje Hlawa

AfD

ΑΙ

UFR Rüdiger Reuschel Rostocker Bund Gunnar Kunze

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU 2 Sitze
DIE LINKE 1 Sitz
SPD 1 Sitz
Grüne 2 Sitze
AfD 1 Sitz
UFR 1 Sitz
Rostocker Bund 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0364 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Stadtmitte

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 13 Mitglieder für den Ortsbeirat Stadtmitte:

CDU May-Britt Krüger

Holger Frank

DIE LINKE Hannes Möller

Holger Suhrbier

SPD Andreas Herzog

Kira Ludwig

Grüne Dr. Anja Eggert

Torsten Hohberg Alexander Blietz Eike Bone-Winkel Peter Massel

AfD Peter Massel
FDP Christoph Eisfeld
UFR Thomas C. v. Widdern

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	2 Sitze
DIE LINKE	2 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	4 Sitze
AfD	1 Sitz
FDP	1 Sitz
UFR	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2019/BV/0365 öffentlich Status:

Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

27.09.2019

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: **Ortsamt West**

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Brinckmansdorf

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Brinckmansdorf:

CDU Patrick Tempel

Marco Döbel

Olaf Groth DIE LINKE

Siegfried Kalendruschat

SPD Karl Scheube

Jörg Siebold Grüne

Ronald Woita

Karsten Natzius AfD UFR Klaus Költzsch

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden von den Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU 2 Sitze
DIE LINKE 2 Sitze
SPD 1 Sitz
Grüne 2 Sitze
AfD 1 Sitz
UFR 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0366 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Bürgerschaft Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Dierkow - Neu

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Dierkow – Neu:

CDU Alexander Liebsch
DIE LINKE Thomas Koepcke

LINKE Thomas Koepcke
Edith Thurow

Gernot Liebke

SPD Marianne Thomas

Rolf-Dieter Thiel

Grüne Johanna Petzoldt

Ursula Krogmann

AfD Helfried Patrias

Holger Korbmacher

UFR Maik Graske

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU	1 Sitz
DIE LINKE	3 Sitze
SPD	2 Sitze
Grüne	2 Sitze
AfD	2 Sitze
UFR	1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0367 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 27.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Dierkow-Ost, Dierkow-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West:

CDU Uwe Friesecke

Dr. Günter Hartwig

DIE LINKE Gerdt Puchta

Dirk Reckling

SPD Hans Bolzmann Grüne Johannes Beykirch

AfD

UFR Karsten Meyer

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0367 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

2 Sitze
2 Sitze
1 Sitz
2 Sitze
1 Sitz
1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine



Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0368 öffentlich

Beschlussvorlage Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Patum: 27.09.2019

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Wahl des Ortsbeirates Toitenwinkel

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 11 Mitglieder für den Ortsbeirat Toitenwinkel:

CDU Dr. Matthias Blum

DIE LINKE Falko Schulz

Rüdiger Lohff

SPD Anke Knitter

Matthias Köhn

Grüne Wolfgang Horn

Sören Grümmer

AfD Norbert Müller

Lidia Rein

UFR Klaus Rohde Rostocker Bund Ruth Peters

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

CDU 1 Sitz
DIE LINKE 2 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 2 Sitze
AfD 2 Sitze
UFR 1 Sitz
Rostocker Bund 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0369 öffentlich

Beschlussvorlage Da

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 27.09.2019

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Ortsamt West

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Wahl des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt 9 Mitglieder für den Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof:

CDU Philipp Zicker

Georg von Maltzan

DIE LINKE Jutta Reinders
SPD Sandra Wandt
Grüne Andreas Tesche
AfD Eckard Schiemann
UFR Thomas Schommartz

Kurt Massenthe

Rostocker Bund Reinhart Kühner

Beschlussvorschriften:

§ 42 KV M-V; § 15 Abs. 1und 2 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock; § 1 der Satzung für die Ortsbeiräte der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Entsprechend § 15 der Hauptsatzung der HRO wählt die Bürgerschaft die Ortsbeiräte spätestens sechs Monate nach der Kommunalwahl. Hierbei ist das Ergebnis der Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich zu berücksichtigen.

Oben genannte Wahlvorschläge wurden durch die Vorschlagsberechtigten eingereicht.

Vorlage **2019/BV**/0369 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

CDU 2 Sitze
DIE LINKE 1 Sitz
SPD 1 Sitz
Grüne 1 Sitz
AfD 1 Sitz
UFR 2 Sitze
Rostocker Bund 1 Sitz

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185 öffentlich

Antrag	Datum:	01.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Präsidentin der Bürgerschaft

Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

- zurückgestellt am 25.09.2019 bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 6.11.2019 -

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt eine Vertreterin/ einen Vertreter sowie eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Sachverhalt:

Mit Antrag Nr. 2019/AN/0182 wird darauf hingewirkt, die rechtswidrige Feststellung über die Zuordnung des letzten zu vergebenden Sitzes zugunsten der Zählgemeinschaft von Thomas Koch (AfD) und Stefan Treichel (AfD) aufzuheben.

Nach entsprechender Beschlussfassung ist die Besetzung dieses freien Sitzes geboten. Der Beschlussvorschlag dient der Vervollständigung der Mitgliederversammlung.

Entsprechend der Mitteilung des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 09.08.2019 ist die Besetzung dieses Sitzes gemäß § 32 Abs. 2 Satz 11 der Kommunalverfassung des Landes M-V durchzuführen. Demnach erfolgt die Besetzung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen. Wahlvorschlagslisten zur Besetzung des freien Sitzes können durch Zählgemeinschaften und/ oder Fraktionen eingereicht werden.

Die Verteilung des Sitzes erfolgt gemäß § 24 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft nach dem Berechnungsverfahren Hare/Niemeyer.

Regine Lück

Vorlage **2019/AN/0185**Ausdruck vom: 11.10.2019
Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Burkhard Rohde und Thomas Koch (für die AfD-Fraktion - Rostock) Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die AfD-Fraktion - Rostock:

Als Vertreter: Burkhard Rohde

Als Stellvertreter: -

gez. gez.

Burkhard Rohde Thomas Koch

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0185-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 24.09.2019

Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09)

Wahl einer Vertreterin/ eines Vertreters sowie einer Stellvertreterin/ eines Stellvertreters der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für die Zählgemeinschaft Julia-Kristin Pittasch (FDP), Christoph Eisfeld (FDP) und Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09):

Vertreter: Hans Tietze Stellvertreterin: Anette Niemeyer

gez. gez. gez.

Julia-Kristin Pittasch Christoph Eisfeld Anette Niemeyer

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0411 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

16.10.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Nachwahl einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters der Hanseund Universitätsstadt Rostock für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock nach.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2019/BV/4676

Sachverhalt:

Herr Heiko Lehnhardt hat mit Wirkung 24.09.2019 sein Mandat als Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock verloren. Demnach ist der Sitz in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung des Planungsverbandes Region Rostock neu zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Claus Ruhe Madsen

Vorlage 2019/BV/0411

Ausdruck vom: 21.10.2019 Seite: 1

Vorlage **2019/BV**/0411 Ausdruck vom: 21.10.2019 Seite: 2

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0447 öffentlich

Antrag	Datum:	25.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachwahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt einen Vertreter für die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für die OstseeSparkasse Rostock.

für die CDU/UFR-Fraktion: Dr. Rolf-Rainer Müller

Sachverhalt:

Nach dem Mandatsverzicht von Guido Wiegert ist der Platz neu zu besetzen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0447**Ausdruck vom: 25.10.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0430 öffentlich

Antrag	Datum:	23.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler)

Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Personalausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Personalausschuss:

Für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler: Stephan Weinges

Sachverhalt:

Herr René Eichhorn hat mit Datum zum 05.11.2019 auf sein Mandat verzichtet.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AN/0430**Ausdruck vom: 25.10.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0438 öffentlich

Antrag	Datum:	24.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Liegenschafts- und Vergabeausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Vergabe- und Liegenschaftsausschuss.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rüdiger von Leesen (s. E.)

Sachverhalt:

Dr. Felix Winter hat sein Mandat zum 5.11.2019 niedergelegt.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage **2019/AN/0438**Ausdruck vom: 25.10.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0439 öffentlich

Antrag	Datum:	24.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nachwahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft wählt ein Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sören Grümmer

Sachverhalt:

Matthias Goerres (s. E.) hat sein Mandat niedergelegt.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0446 öffentlich

Antrag	Datum:	25.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Finanzausschuss

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wählt ein stellvertretendes Mitglied in den Finanzausschuss.

für die CDU/UFR-Fraktion: Mathias Krüger (s.E.)

Sachverhalt:

Nach dem Mandatsverzicht von Guido Wiegert ist der Platz neu zu besetzen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AN/0446**Ausdruck vom: 25.10.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0450 öffentlich

Antrag	Datum:	25.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestellung einer Vertreterin in den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt eine Vertreterin für den Aufsichtsrat der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Silvia Schlage.

Sachverhalt:

Matthias Goerres hat sein Mandat niedergelegt.

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage **2019/AN/0450**Ausdruck vom: 25.10.2019

Seite: 1

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0412 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 16.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Wahl der ehrenamtlichen Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Amtsperiode 01.02.2016 -31.01.2021

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Als ehrenamtliche Schiedsperson für die Schiedsstelle West der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird Herr Stefan Haase gewählt.

Beschlussvorschriften:

§ 3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V (SchStG M-V), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landes-Schiedsstellengesetzes vom 01. Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 11, S. 329)

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2590 vom 05.04.2017

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 2017/BV/2590 hat die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 05.04.2017 Frau Sabine Hasse als stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle West für die Amtsperiode 01.02.2016 – 31.01.2021 gewählt. Frau Hasse hat um Abberufung von der ehrenamtlichen Tätigkeit der Schiedsperson gebeten. Durch das Amtsgericht Rostock wurde dem Abberufungsersuchen von Frau Hasse am 25.07.2019 stattgegeben.

Somit ist die vakante Position der stellvertretenden Schiedsperson in der Schiedsstelle West nunmehr neu zu besetzen. Aufgrund einer vorliegenden Interessenbekundung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Schiedspersonen von Herrn Stefan Haase wurde am 17.09.2019

Vorlage **2019/BV**/0412 Ausdruck vom: 24.10.2019
Seite: 1

unter Beteiligung der Vertreterin des Dachverbandes ein Gespräch mit dem Interessenten geführt. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde festgestellt, dass Herr Haase die Anforderungen gemäß § 4 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG M-V) vom 01. Juli 2010 (GBl. Nr. 61 S. 1527, BGBl. II 1990 S. 1153) erfüllt und die Fähigkeiten zur Ausübung der Schiedsamtstätigkeit besitzt.

Bevor Herr Haase der Gemeindevertretung zur Wahl vorgeschlagen wurde, erfolgte durch das Amtsgericht Rostock eine Prüfung des Bewerbers nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1 – 3 SchStG M-V hinsichtlich gegebenenfalls vorliegender Ausschlussgründe. Mit Schreiben vom 11.10.2019 teilte der Direktor des Amtsgerichtes Rostock mit, dass keine Ausschlussgründe vorliegen.

Folgende Besetzung der Schiedsstelle West wird nunmehr vorgeschlagen:

Schiedsperson Herr Horst Greinert stellvertretende Schiedsperson Herr Stefan Haase

_	۰		•			_		•	•				
-	ı	nar	171	ΔI	lΔ	Δ	116	1 ///	ľ		ını	ďΔ	'n٠
		Hai	121	Cι	ıc	_	uэ	VV	ш	N	ш	50	

keine

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0094 öffentlich

Antrag	Datum:	17.07.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Uwe Friesecke Vorsitzender des Ortsbeirates Dierkow - Ost; Dierkow - West

Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung		
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Mittel in den Investitioshaushalt 2020 / 2021 für einen Lückenschluss des Fußgängerweges in der Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock OT Dierkow – West einzustellen.

Sachverhalt:

In der Hinrichsdorfer Straße stadtauswärts, rechte Seite, befinden sich mehrere gewerbliche Einrichtungen sowie mehrere Häuser zum Wohnen im Privatbesitz. Teilweise sind diese Grundstücke durch einen Fußweg auf städtischem Grund erschlossen, teilweise nicht. Durch die Umnutzung eines Gewerbebetriebes (jetzt Eiswerkstatt mit Produktion und Verkauf) ist der Publikumsverkehr im Bereich der Hinrichsdorfer Straße 46 enorm angestiegen. Auch mit der Umnutzung eines Fahrradgeschäftes in ein Ärztehaus mit mehreren Fachrichtungen, ist der Bedarf nach einer sicheren Zuwegung in diesen Bereichen enorm angestiegen. Zur Zeit werden wilde Trampelpfade genutzt, um die Einrichtungen zu erreichen, geordnete Straßenquerungen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Die verkehrliche Situation in diesem Bereich stellt durch Lieferverkehre, hohe Verkehrsdichte dieser überforderten Sammelstraße des Nordostens und dem unkontrollierten Fußgängerverkehr über diese stark befahrene Straße eine hohe Gefahr für alle Verkehrsteilnehmer dar. Mit dem Lückenschluss des Fußgängerweges auf städtischem Grund, könnten geregelte, normale Verkehrsverhältnisse hergestellt werden. Eine andauernde Gefährdung von Kindern, Eltern und älteren Menschen in diesem Bereich deutlich verringert werden

Gez.: Uwe Friesecke

Vorsitzender

Vorlage **2019/AN/0094**Ausdruck vom: 23.09.2019
Seite: 2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0094-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 14.10.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

24.10.2019FinanzausschussKenntnisnahme29.10.2019Bau- und PlanungsausschussKenntnisnahme06.11.2019BürgerschaftKenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Lückenschluss des Gehwegs entlang der Ostseite der Hinrichsdorfer Straße ist aus verkehrsplanerischer Sicht sehr sinnvoll und der Bedarf ist aufgrund neuer Nutzungen gegeben.

Die Straße stellt im besagten Abschnitt eine alte dörfliche Ortsdurchfahrt dar, an deren Nordwestseite in den 30er Jahren eine Einfamilienhaussiedlung mit moderner Erschließung entstanden ist, deren Südostseite aber im historischen Bestand belassen wurde. Aufgrund der besonderen örtlichen Rahmenbedingungen, die unter anderem durch neu zu ordnende Grundstückzuschnitte und vitale Straßenbaumbestände gekennzeichnet sind, ist ein anspruchsvoller Planungsprozess erforderlich.

Holger Matthäus Anlage

Vorlage 2019/AN/0094-01 (SN)

Ausdruck vom: 17.10.2019 Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0094-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Felix Winter (für den Finanzausschuss)

Lückenschluss Fußgängerweg Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock-Dierkow-West

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
24.10.2019 29.10.2019 06.11.2019	Finanzausschuss Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Im Beschlusstext wird das Wort "Mittel" durch "Vorplanungskosten" ersetzt.

Der Beschlusstext lautet dann wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vorplanungskosten in den Investitionshaushalt 2020 / 2021 für einen Lückenschluss des Fußgängerweges in der Hinrichsdorfer Straße in der Ortslage Rostock OT Dierkow – West einzustellen.

gez. Dr. Felix Winter Vorsitzender des Finanzausschusses

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208 öffentlich

Antrag		Datum:	14.08.2019					
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft								
Julia Kristin Pittasch (FDP) und Christoph Eisfeld (FDP) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts								
Beratungsfo	lge:							
Datum	Gremium		Zuständigkeit					
05.09.2019	Ausschuss für Stad Vorberatung	huss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung eratung						

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

12.09.2019

25.09.2019

Finanzausschuss

Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen der Erweiterungen des Interaktiven Haushalts im IKVS (Interkommunalen Vergleichssystem) um eine Komponente zum interaktiven Bürgerhaushalt umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Wahlberechtigten der Hansestadt Rostock möglich ist. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

Sachverhalt:

Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanseund Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar.

Literaturhinweise:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

Vorlage **2019/AN/0208**Ausdruck vom: 22.08.2019

gez. gez.

Julia Kristin Pittasch Christoph Eisfeld

- wurde nicht auf TO Sitzung Bürgerschaft 28. August 2019 gesetzt, weil Vorberatung in Ausschüssen erfolgen soll

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme

Datum:

22.08.2019

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

05.09.2019

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

12.09.2019

Finanzausschuss

Kenntnisnahme Kenntnisnahme

25.09.2019

Bürgerschaft

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Axians IKVS GmbH gibt es derzeit keine Möglichkeit, einen interaktiven Bürgerhaushalt über das IKVS zu betreiben. Lediglich die Kommentierungsfunktion zu einem bereits bestehenden Haushaltsplanentwurf kann in Anspruch genommen werden. Allerdings nur unter der Voraussetzung eines Portalzugangs und somit nicht für die breite Öffentlichkeit.

Nach weiteren Recherchen des Kämmereiamtes gibt es Alternativen einen Bürgerhaushalt einzuführen. Die Beispielkommune Norderstedt nutzt die Angebote und Handhabung durch www.buergerwissen.de. Eine Nachfrage hat ergeben, dass dort die Zuständigkeit im Bereich Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt ist. Den Bürgern wird die Möglichkeit gegeben, Ideen und Vorschläge zu den Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde einzubringen. Im Anschluss wird über die TOP-Vorschläge gesondert durch die Bürger abgestimmt. In den entsprechenden Gremien werden die Vorschläge im Zuge der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgestellt, diskutiert und möglichst berücksichtigt.

Da die Bürgerbeteiligung im Sinne eines Bürgerhaushalts i. d. R. vor der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs stattfindet, ist für die aktuelle Haushaltsplanung 2020/2021 zeitlich keine Möglichkeit eines Bürgerhaushalts gegeben. Für die Haushaltsplanung 2022/2023 wird die Verwaltung die Möglichkeiten der technischen und organisatorischen Umsetzung für eine interaktive Bürgerbeteiligung prüfen und entsprechend der Beschlussfassung umsetzen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Vorlage 2019/AN/0208-01 (SN)

Ausdruck vom: 27.08.2019 Seite: 1 Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-03 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	24.09.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts				
Beratungsfolg	ge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
25.09.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

"Wahlberechtigte der Hansestadt Rostock" wird ersetzt durch "Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die das 14. Lebensjahr vollendet haben".

gez. Anette Niemeyer

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-04 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/ Freie Wähler) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts		

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit
25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

- 1. Bei der Aufstellung des Haushalts 2022/23 ist dafür Sorge zu tragen, dass die Einwohner*innen die Möglichkeit erhalten Ideen und Vorschläge zu den Einnahmen und Ausgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzubringen.
- 2. Ein entsprechendes Beteiligungskonzept ist der Bürgerschaft bis Herbst 2020 vorzulegen, damit die Bürgerbeteiligung Anfang 2021 beginnen kann.
- 3. Über die Vorschläge der Einwohner*innen ist durch die zuständigen Gremien der Bürgerschaft vor Aufstellung des Haushaltes 2022/23 zu befinden.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0208-05 (ÄA) öffentlich

Änderung Entscheide Bürgerschaf	endes Gremium:	Datum:	21.10.2019	
Regional	Andrea Krönert (für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung) Maßnahmen zur Vorbereitung eines Bürgerhaushalts			
Beratungsfo	olge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.11.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie und in welchem Zeitraum Maßnahmen zur Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts umsetzbar sind. Dabei soll gewährleistet sein, dass eine Benennung der Prioritäten und eine Abstimmung über die Prioritäten der freiwilligen Leistungen durch alle Einwohnerinnen und Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, möglich sind. Diese sollen den Haushaltsberatungen der Bürgerschaft vorangestellt sein.

<u>Das Ergebnis des Prüfauftrags soll der Bürgerschaft bis Mai 2020 vorgestellt werden.</u> <u>Bis Jahresende 2020 ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.</u>

Sachverhalt:

Mittels des Interkommunalen Vergleichssystems wurden erstmalig der Entwurf des Haushaltsplans 2017 sowie auch der beschlossene Doppelhaushalt 2018/19 der Hanseund Universitätsstadt Rostock interaktiv und übersichtlich online dargestellt.

Aktuell beteiligen mindestens 102 deutsche Kommunen ihre Bevölkerung aktiv an der Haushaltsplanung und für 78 Kommunen ist der Bürgerhaushalt bereits Bestandteil der Haushaltsplanungen. [1] Dabei ist der Bürgerhaushalt definiert als ein Verfahren, bei dem Verwaltung oder Politik die Bevölkerung an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligen und für die Teilnahme mehr werben als bei einer ortsüblichen Bekanntmachung.

Mit den Budgets für Ortsbeiräte hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen ersten kleinen Schritt in Richtung Bürgerbeteiligung beim Haushalt gemacht. Jedoch steht hier der Ortsteilbezug stark im Vordergrund.

Gerade im Hinblick auf Notwendigkeit, bei der Vielzahl geplanter Großprojekte und der finanziellen Situation der Hansestadt ggf. Einschränkungen bei Projekten vornehmen zu müssen, stellt die Beteiligung der Bürger hieran ein wesentliches Mittel der Legitimation dar. Mit dem Instrument des Bürgerhaushalts wird die Entscheidungskompetenz weder verlagert noch berührt. Es stellt vielmehr eine Unterstützung im Entscheidungsprozess dar.

Die Einführung muss nicht zwingend im bereits bestehenden IKVS (Interkommunale Vergleichssystem) durchgeführt werden. Auf entsprechende Alternativen für die Einführung eines interaktiven Bürgerhaushalts kann ebenfalls zurückgegriffen werden.

Literaturhinweise:

[1] Bundeszentrale für politische Bildung (2018) 9. Statusbericht Bürgerhaushalt in Deutschland (2014 – 2017)

Finanzielle Auswirkungen: keine

gez. Andrea Krönert Ausschussvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235 öffentlich

Antrag		Datum:	19.08.2019	
Entscheider Bürgerschaf	ndes Gremium: t			
	Vorsitzende der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.PARTEI Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen			
Beratungsfo	lge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
28.08.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass städtische Unternehmen keine Vermögenswerte veräußern mit dem Ziel der Ausschüttung der Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttungen städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren wurde die Entschuldung Rostocks ohne die Veräußerung wesentlicher Vermögenswerte der Stadt und ihrer Beteilgungsunternehmen bewerkstelligt. Das soll auch so bleiben. Mit jeder Veräußerung steigt die Gefahr des Verlusts von Steuerungsmöglichkeiten. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel derjenigen Städte und Gemeinden, die ihren Schuldenabbau über die Veräußerung kommunalen Wohnungsbestandes betrieben haben.

Vorlage **2019/AN/0235**Ausdruck vom: 22.08.2019

Seite: 1

^{*} Absender am 22.08.2019 redaktionell geändert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist kein Antragsteller.

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 22.08.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Stellungnahme zum Antrag 2019/AN/0235 Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

28.08.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Mit dem Antrag 2019/AN/0235 wird beabsichtigt, den Oberbürgermeister zu beauftragen, im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nur solche Gewinnausschüttung städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach § 75 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind die Unternehmen und Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Dies ist im Sinne einer maßvollen Eigenkapitalverzinsung auch kaufmännisch geboten.

Dabei verfolgt die Verwaltung uneingeschränkt das Ziel, das Vermögen der HRO und ihrer Beteiligungen dauerhaft zu sichern und zu stärken, auch wenn dies vor dem Hintergrund laufender Haushaltsverpflichtungen oftmals besondere Anstrengungen erfordert.

Im Gesellschaftszweck des Gesellschaftsvertrages des jeweiligen städtischen Unternehmens sind die wesentlichen Kernaufgaben eines Unternehmens geregelt. Die Legitimationsfreigabegrenzen sind über die Organdefinitionen im Gesellschaftsvertrag verankert.

Dieser Antrag bedeutet einen unnötigen Eingriff in die wirtschaftliche Betätigung der Unternehmen, bei denen der Erwerb bzw. die Veräußerung von Vermögensgegenständen/Grundstücken (Umlaufvermögen) eine gesellschaftsrechtskonforme, unternehmerische Betätigung darstellt.

Ebenso hat dieser Antrag zur Folge, dass das Unternehmen wesentlich bei der Umsetzung des durch den Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmenszwecks beeinträchtigt wird.

Analog dazu gehören derartige Maßnahmen zur rollierenden Wirtschaftsplanung der Unternehmen. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt durch die Unternehmen auf Basis ihrer wirtschaftlichen Entwicklung sowie ihrer wirtschaftlichen Initiativen. Wirtschaftspläne sehen regelmäßig auch Veräußerungserlöse von nicht oder nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen vor, die zwangsläufig zum Gewinn des Unternehmens beitragen.

Eine Festlegung, diese Gewinnanteile zwingend im jeweiligen Unternehmen zu belassen, ist vor dem Hintergrund der vielfältigen Aufgaben der HRO nicht zielführend.

Die Gremien der Gesellschaften (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) entscheiden jährlich gemeinsam mit den Geschäftsführungen über die jeweilige Ergebnisverwendung. Eingriffe seitens des Gesellschafters, die auf eine Veräußerung von Vermögensgegenständen zwecks höherer Gewinnausschüttung abzielen, finden nicht statt.

Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung diesen Antrag abzulehnen.

Roland Methling

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-02 (ÄA) öffentlich

Änderungs	antrag	Datum:	27.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen			
	3	9	
Beratungsfolg			
			Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Grundsatz, kommunales Eigentum auch für künftige Generationen zu erhalten und zu stärken.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf die städtischen Unternehmen und Beteiligungen einzuwirken, Alternativen zum Verkauf von Vermögenswerten wie Vermietung, Verpachtung sowie Vergabe von Erbbaurechten stärker zu nutzen.

Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den städtischen Unternehmen zu treffen.

Insbesondere ist in die Gesellschaftsverträge ein Zustimmungserfordernis durch den Aufsichtsrat für den Verkauf von Grundstücken und Immobilien ab einer angemessenen Wertgrenze aufzunehmen, zum Beispiel ab einer Summe von 100.000 € für Grundstücksverkäufe und 250.000 € für Immobilienverkäufe.

Die Vereinbarungen und Änderungsvorschläge für die Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft bis Ende des Jahres zum Beschluss vorzulegen.

Ausschüttungen städtischer Unternehmen sollen grundsätzlich maßvoll erfolgen, insbesondere sind die Eigenkapitalquote und zukünftige Investitionsvorhaben zu berücksichtigen und eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0235-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	25.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI

Kein Haushaltsausgleich durch Veräußerungen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Die Rostocker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Grundsatz, kommunales Eigentum auch für künftige Generationen zu erhalten und zu stärken. Daher wird der Oberbürgermeister beauftragt,

- 1. dafür zu sorgen, dass städtische Unternehmen keine Vermögenswerte veräußern mit dem Ziel der außerplanmäßigen Ausschüttung der Verkaufserlöse an den städtischen Haushalt.
- 2. im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 nach Möglichkeit nur solche Gewinnausschüttungen städtischer Unternehmen einzuplanen, die nicht auf der Veräußerung von Vermögenswerten dieser Unternehmen beruhen.
- 3. auf die städtischen Unternehmen und Beteiligungen einzuwirken, Alternativen zum Verkauf von Vermögenswerten wie Vermietung, Verpachtung sowie Vergabe von Erbbaurechten stärker zu nutzen. Dazu sind entsprechende Vereinbarungen mit den städtischen Unternehmen zu treffen.
- 4. der Bürgerschaft Gesellschaftsverträge vorzulegen, die ein Zustimmungserfordernis durch den Aufsichtsrat für den Verkauf von Grundstücken und Immobilien ab einer angemessenen Wertgrenze aufnehmen, zum Beispiel ab einer Summe von 100.000 € für Grundstücksverkäufe und 250.000 € für Immobilienverkäufe.

Die Vereinbarungen und Änderungsvorschläge für die Gesellschaftsverträge sind der Bürgerschaft bis Mai 2020 zum Beschluss vorzulegen.

Ausschüttungen städtischer Unternehmen sollen grundsätzlich maßvoll erfolgen, insbesondere sind die Eigenkapitalquote und zukünftige Investitionsvorhaben zu berücksichtigen und eine ausreichende Eigenkapitalausstattung sicher zu stellen.

Sachverhalt: Erfolgt mündlich

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜ90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Vorlage 2019/AN/0235-03 (ÄA)

Ausdruck vom: 28.10.2019

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0264 öffentlich

Antrag	Datum:	27.08.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Kurt Massenthe (Vorsitzender des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)

Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.09.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
24.09.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	klung, Umwelt und Ordnung	
24.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der dringenden Instandsetzungsarbeiten am touristischen Geh- und Radweg Ecke Goorstorf in Richtung Nienhagen/Stuthof einschließlich des notwendigen Baumwurzelschutzes des angrenzenden Baumbestandes mit den bereits in den Haushalt 2018/2019 eingestellten finanziellen Mitteln umgehend zu veranlassen.

Wichtig ist ein nachhaltiger Ausbau des Wurzelschutzes einhergehend mit minimalen Baumfällungen der Pappeln, die als Verursacher der Wurzelaufbrüche verantwortlich sind.

Sachverhalt:

Die Verkehrssicherheit ist auf dem Geh- und Radweg Ecke Goorstorf (hinter ehem. Real) in Richtung Nienhagen/Stuthof nicht mehr gegeben.

Insoweit gab es schon eine Meldung im "Klar Schiff" aus 2018 und aktuell eine Meldung vom April 2019.

Der Radweg ist – nach Augenscheinnahme im Juli 2019 - nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand: die Baumwurzeln haben den Radweg an vielen Stellen aufgebrochen und sehr viele Bodenwellen erzeugt. Das diesbezügliche Verkehrsschild ist zwar der notwendige Hinweis, beseitigt aber nicht die Gefährdungslage. Darüber hinaus verkehren auf dem Weg die landwirtschaftlichen Fahrzeuge (berechtigt) und haben bzw. werden weiterhin die vorhandenen Schäden vergrößern.

Vorlage **2019/AN/0264**Ausdruck vom: 10.09.2019

Der Weg wird täglich von sehr, sehr vielen Radwanderern genutzt: nicht nur von Urlaubern, sondern auch von Einwohnern der Hansestadt Rostock und des Landkreises als Arbeits-, Einkaufs- und Freizeitweg.

Daher ist aus Sicht des Ortsbeirates dringende Abhilfe geboten.

Kurt Massenthe

Ortsbeiratsvorsitzender



Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0264-01 (SN) öffentlich

Datum: 13.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Dringende Instandsetzung des touristischen Radweges Ecke Goorstorfer Str. Richtung Nienhagen

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.09.2019 24.09.2019 17.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Bau- und Planungsausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Kenntnisnahme	Kenntnisnahme Kenntnisnahme klung, Umwelt und Ordnung	
17.10.2019 06.11.2019	Finanzausschuss Bürgerschaft	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Alte Graaler Landweg zwischen Goorstorf und Südenholz weist starke Wurzelaufbrüche auf Grund des angrenzenden Baumbestandes auf. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet.

Eine Beschilderung "Achtung Gefahrenstelle" ist seit längerem erfolgt.

Das Amt für Verkehrsanlagen beschäftigt sich mit dem Sachverhalt seit 2017. Es erfolgten Vor-Ort Begehungen inklusive Wurzelsuchschachtungen. Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass hauptsächlich die Wurzeln der Pappeln derart flach in den vorhandenen Oberbau der Verkehrsanlage wachsen, dass diese die Asphaltdeckschicht anheben und zu Aufwölbungen und Rissen führen.

Um eine nachhaltige Sanierung zu erreichen, sind die Pappeln zu fällen und die Wurzeln zu roden. Diese befinden sich größtenteils auf Privatflächen in fremder Gemarkung.

Hierzu wurden die untere Naturschutzbehörde der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie des Landkreises Rostock und die jeweiligen Anlieger beteiligt.

Bei einem weiteren Vor-Ort-Termin im Oktober 2018 mit allen Beteiligten wurden verschiedene Möglichkeiten zur Sanierung des Radweges diskutiert. Hierbei wurde auch festgestellt, dass die an den Radweg angrenzende Hecke und die dazugehörigen Pappeln als Biotop eingestuft sind und somit besonderen Schutzstatus besitzen. Jegliche Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Biotopes beinhalten, bedürfen einer Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises. Die anwesenden privaten Grundstücksei-gentümer waren grundsätzlich mit Fällungen der Bäume auf ihren Grundstücken einver-standen, soweit keine zusätzlichen Kosten auf sie zukommen.

Mehrere Varianten wurden diesbezüglich untersucht, bewertet und abgewogen.

Es ist folgende Vorgehensweise zur Reparatur des Radweges angedacht, deren Planung es zu beauftragen gilt:

Der vorhandene Radweg wird in voller Breite gefräst und vor Ort mit der Schottertragschicht vermischt und verdichtet. Anschließend erfolgt ein regelkonformer Aufbau mit Asphalt oberhalb dieser Mischschicht. Hierbei werden auch die Wurzeln, die in den Oberbau hineingewachsen sind, abgetrennt. Bäume bei denen dann die Standsicherheit gefährdet ist, müssen dann gefällt werden. Anschließend sollte zusätzlich zur Vermeidung von zukünftigen Schäden eine noch tiefere Wurzelschutzfolie eingebaut werden. Die Anzahl der zu fällenden Bäume wird derzeit auf ca. 30 Stück geschätzt. Die erste Kosten-annahme geht von voraussichtlich ca. 450.000 € aus.

Die Vermessung der Strecke wird noch in diesem Quartal erfolgen.

Es ist beabsichtigt, zeitnah und noch in diesem Haushaltsjahr 2019 die erforderlichen Planungsmittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung haushalterisch zu sichern, um dann darauf aufbauend einen Planungsauftrag für die Erarbeitung der Ausführungsplanung auszulösen.

Es wird erwartet, dass aufgrund der Komplexität (Umgang mit dem Baum- und Strauchbestand mit möglichen Festlegungen zu Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, Betroffenheit privater Grundstücke in der Gemarkung des Landkreises, umfangreiches Genehmigungsprocedere etc.) die Ausführungs- und Ausschreibungsreife nicht vor dem 2. Halbjahr oder gar erst zum Ende des Jahres 2020 erlangt wird. Somit wäre frühestens mit dem eigentlichen Baustart voraussichtlich erst zum Frühjahr 2021 zu rechnen, wobei die erforder-lichen Baumfällungen ggf. auch bereits in den davorliegenden Wintermonaten realisiert werden könnten.

Im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen dem Amt für Verkehrsanlagen und dem Kämmereiamt wird im Rahmen der Haushaltsplanungen 2020 / 2021 versucht werden, die Kosten für die bauliche Umsetzung (voraussichtlich 450,0 − 500,0 T€) entgegen der bisherigen zeitlichen Einordnung auf 2021 vorzuziehen.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0279 öffentlich

Antrag	Datum:	03.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und Anette Niemeyer (Aufbruch 09) Rahmenbedingungen für den Radverkehr verbessern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr in Rostock zu gewährleisten. Sie begrüßt das Engagement und die Forderungen des "Radentscheids Rostock".

Die Bürgerschaft beauftragt daher den Oberbürgermeister, einen Maßnahmenkatalog zur Förderung des Radverkehrs in Rostock vorzulegen, der die Forderungen des Radentscheids möglichst weitgehend berücksichtigt und in Abstimmung mit dem Fahrradforum und den Vertreter*innen des Radentscheids erstellt werden soll.

Mit der Umsetzung soll bereits 2020 begonnen werden, darum sind erste Bausteine des Maßnahmenkatalogs zur Förderung des Radverkehrs gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf vorzulegen und erforderliche Investitions- und Personalmittel im Haushaltsentwurf entsprechend zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Radentscheid hat im Umfeld der Kommunal- und Oberbürgermeisterwahlen breite Unterstützung aus fast allen politischen Lagern erfahren.

Auch in der Bevölkerung findet er breite Unterstützung. Bei der bis Dezember 2019 vorgesehenen Unterschriftensammlung lagen bereits Anfang September über 6.000 Unterschriften vor.

Der Antrag greift die Initiative des Radentscheids auf, um eine schnelle Umsetzung noch in den Haushalten 2020 und 2021 zu erreichen. Zudem bietet der Antrag die Möglichkeit, gegenüber den Vorschlägen des Radentscheids noch Anpassungen im Detail vorzunehmen. Ein Aufgreifen des Radentscheids in der vorliegenden Form könnte der Verwaltung die aufwändige Prüfung der Unterschriften ersparen.

Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.PARTEI

gez. Anette Niemeyer Aufbruch 09 Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Stellungnahme

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0279-01 (SN) öffentlich

Datum: 18.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Rahmenbedingungen für den Radverkehr verbessern

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verbesserung der Fußgänger- und Radinfrastruktur ist ein fester Bestandteil der Rostocker Planungskultur und der Haushaltsplanungen. So werden selbstverständlich bei jeder Infrastrukturplanung die Belange der Fußgänger und Radfahrenden entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen und der Regelwerke berücksichtigt.

Der Radentscheid zielt auf den Umbau unserer Stadt zu einer wirklichen Fahrradfreundlichkeit wie in niederländischen und dänischen Städten ab. Damit muss sich sowohl die Planungskultur als auch die täglich gelebte Mobilitätskultur ändern.

Bei der Beantwortung einiger Fragen wird auch auf die kürzlich im ALRIS veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgerschaftsanfrage 2019/AM/0221 (Frau Pittasch, FDP), Verbesserung der Radinfrastruktur verwiesen. Grundlage für diese Planungen ist der Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) und das Radschnellwegekonzept Rostock mit dem aktuellen Prioritäten- und Umsetzungsplan.

Die Ziele des Radentscheids Rostock sind bekannt und werden im Grundsatz begrüßt. Die Umsetzung dieser Ziele ist mit der in der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mitarbeiterzahl sowie dem zur Verfügung stehenden Budget derzeit jedoch nicht möglich. Hierfür müsste die Bürgerschaft in den kommenden Haushalten entsprechende Mittel bereitstellen.

Die von der Initiative benannte jährliche Kostenhöhe erscheint für die Summe der angestrebten Maßnahmen keinesfalls zu gering. Es ist davon auszugehen, dass die Planungs-und Baukosten sowie Personalkosten hinzukommen. Eine Umschichtung im Amt sollte nicht erfolgen, da große Teile der Infrastruktur weiterhin sanierungsbedürftig sind.

In den nächsten Jahren werden im Radverkehrsbereich etwa 2 – 3 Millionen € investiert und mit dem gegenwärtigen Personal realisiert. Nach ersten überschlägigen Ermittlungen für die Umsetzungen der Maßnahmen des Radentscheids bei erfahrungsgemäß zu bearbeitenden Investitionsvolumen von 400.000 € pro Mitarbeiter und Jahr müssten mehr als 10 Stellen in der Fachverwaltung geschaffen werden. Darin sind Planer, Projektingenieure, Mitarbeiter der Verkehrsbehörde oder Moderatoren enthalten.

Eine exakte Beantwortung der Frage ist allerdings nicht möglich, da sehr viele Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen inklusive eines immer größer werdenden Mitbestimmungsbedarfs der Stadtgesellschaft.

Das Amt für Verkehrsanlagen bearbeitet planmäßig die Maßnahmen des laufenden Haushalts sowie ab 2020 die Maßnahmen des abgestimmten und von der Bürgerschaft noch zu beschließenden Doppelhaushalts 2020/21. Über Rückstellung von investiven Infrastrukturvorhaben zugunsten der prioritären Bearbeitung (Planung, Bauausführung einschl. Finanzierung) entscheidet abschließend die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlusslage zum Investitionshaushalt. Zusätzliche Mittel für die Radverkehrsförderung müssen mit der Erhöhung der personellen Kapazitäten korrelieren. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/21 könnte frühestens 2022/23 – bei gleichzeitiger Entwicklung anderer Rahmenbedingungen – ein Hochfahren auf das anvisierte Niveau möglich sein.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0289 öffentlich

Antrag	Datum:	09.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung Alternative Wohnformen in der Thierfelder Straße

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.09.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

25.09.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine außerordentliche Gesellschafterversammlung der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH einzuberufen, in welcher folgende Beschlüsse zu fassen sind:

 Bei der Umsetzung des Beschlusses 2017/BV/2659 durch die WIRO sind im Rahmen der erfolgten Ausschreibung soweit möglich Wohnprojekte zu berücksichtigen.

Beschlussvorschriften:

§71 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/BV/2659 2012/AN/3057

Sachverhalt:

Bei der Umsetzung des Beschlusses 2017/BV/2659 sind wesentliche durch die Bürgerschaft beschlossene Punkte nicht in die Verträge zur Umsetzung eingeflossen. Daher ist ein Gesellschafterbeschluss zu erwirken.

Thoralf Sens	Eva-Maria Kröger	Uwe Flachsmeyer
stellvertretender	Fraktion DIE LINKE.PARTEI	Fraktion BÜNDNIS 90/
Fraktionsvorsitzender		DIE GRÜNEN
* Unterschrift redaktionell		
geändert am 16.09.2019		

Vorlage **2019/AN/0289**Ausdruck vom: 16.09.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0338 öffentlich

Antrag	Datum:	24.09.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Vorsitzende der Fraktionen DIE LINKE.PARTEI, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD

Wohnungsbau für Student*innen, Auszubildende und zeitweilig in Rostock Arbeitende

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2019	24.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
29.10.2019 06.11.2019	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt

- 1. konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten, wie die Hanse- und Universitätsstadt Rostock Wohnraum für Studierende, Auszubildende und zeitweilig in Rostock Arbeitende schaffen kann.
- 2. Varianten zu prüfen, ob die WIRO, der KOE oder Dritte beauftragt werden sollten und aus welchem Grund.
- 3. aufzuzeigen, in welchem Zeitraum und mit welchen finanziellen Auswirkungen der Bau und ggf. Betrieb zu rechnen ist.
- 4. darzustellen, ob Beratungs- und/oder Betreuungsangebote im Haus dauerhaft verfügbar sein sollten. Wenn ja, welche und zu welchen Kosten.

Sachverhalt:

Zunehmend ist der Mangel an kurzfristig verfügbaren, preiswerten Unterkünften ein Problem für Rostock. Studierende und Auszubildende suchen händeringend nach z.B. Wohnheimplätzen. Dies ist nicht nur ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort, es ist zunehmend auch ein soziales Problem.

Neben der massiven Segregation innerhalb der Stadt nimmt auch die verdeckte Obdachlosigkeit zu. In kleinen und kleinsten Wohnungen leben oft deutlich mehr Menschen, als vorgesehen und vertretbar. Diesem Umstand muss begegnet werden.

gez. Eva-Maria Kröger Fraktion DIE LINKE.PARTEI gez. Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion der SPD

Vorlage **2019/AN/0338**Ausdruck vom: 16.10.2019

Seite: 1

Vorlage-Nr:

2019/AN/0374 öffentlich

Antrag	Datum:	01.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Straßenausbaubeiträge: Erwirken von Abschlagszahlungen durch das Land MV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Finanzausschuss Vorberatung 06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Land MV aufzufordern,

- 1. den Erlasses des Innenministeriums vom 01.07.2019 zurückzunehmen
- 2. Abschlagszahlungen nach Anforderung umgehend zu leisten. Dem Oberbürgermeister wird empfohlen, sich mit weiteren Kommunen bzw. Bürgermeister*innen von MV für diese Initiative zusammenzuschließen.

Sachverhalt:

Die Straßenausbaubeiträge sind per Gesetz für die Bürger*innen abgeschafft worden. Die Beträge werden den Kommunen durch das Land erstattet. Der Innenminister von MV hat mit Rundschreiben vom 01.07.19 festgelegt, dass die Gemeinden erst ab 01.07.2020 Anträge zur Kompensierung des Wegfalls der Straßenausbaubeiträge stellen können. Dies, obwohl die Gegenfinanzierung, die Anhebung der Grunderwerbsteuer, bereits in 2020 umgesetzt wird. Die verspätete Zahlung durch das Land führt dazu, dass Rechnungen aus Baumaßnahmen entweder durch die Aufnahme von Kassenkrediten oder die Rückstellung anderer Investitionen gedeckt werden, oder aber Zahlungsverzögerungen zu Lasten der ausführenden Unternehmen Arbeitsplätze gefährden. Offen bleibt damit auch, wie die Kommunen ihre Haushalte für 2020 aufstellen sollen, wenn frühestens in der 2. Jahreshälfte 2020 die Höhe der Ausgleichszahlungen durch das Land MV feststeht.

Gefordert wird, dass die Landesregierung ihre Anweisung widerruft und zumindest über Abschlagszahlungen sicherstellt, dass die Gemeinden nicht noch weiter ins Minus rutschen.

Finanzielle Auswirkungen:

Erstattung von Straßenausbaukosten durch das Land MV entsprechend Zeitpunkt des Aufwandsanfalls

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AN/0374**Ausdruck vom: 02.10.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0374-01 (SN) öffentlich

Datum: 09.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Stellungnahme

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Verkehrsanlagen

Straßenausbaubeiträge: Erwirken von Abschlagszahlungen durch das Land MV

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Finanzausschuss Kenntnisnahme 06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Das Innenministerium hat die Gemeinden mit Rundschreiben vom 01. Juli 2019 über das am 19. Juni 2019 vom Landtag beschlossene und am 28.06.2019 veröffentliche Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge informiert. Durch Artikel 2 dieses Gesetzes wurde das KAG geändert. In dem neuen § 8a KAG ist geregelt, dass für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 beginnt, keine Beiträge erhoben werden. Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 beginnt, erstattet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Gemeinden auf Antrag für die einzelne Straßenbaumaßnahme die nach Entstehen der sachlichen Beitragspflicht auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zu kalkulierenden Beitragsforderungen.

Die sachliche Beitragspflicht entsteht nach § 8 Straßenbaubeitragssatzung mit dem Abschluss der Baumaßnahme entsprechend dem Bauprogramm, sobald die Kosten feststehen und der erforderliche Grunderwerb grundbuchrechtlich durchgeführt ist. Das ist frühestens der Zeitpunkt des Eingangs der letzten Unternehmerrechnung, bei Beanstandung der Rechnung der Zeitpunkt, an dem die Beanstandung behoben ist.

Der finanzielle Ausgleich durch das Land erfolgt in der konkreten Höhe der Beitragsforderungen, die für die jeweilige Straßenbaumaßnahme nach der gemeindlichen Satzung entstanden sind. Das bedeutet, dass die Gesamtkosten der beitragsfähigen Maßnahme feststehen müssen und eine Berechnung des beitragsfähigen Anteils sowie des umlagefähigen Aufwandes vorgenommen worden ist.

Diese konkrete Erstattung des Beitragsausfalls betrifft voraussichtlich Maßnahmen mit einer prognostizierten Beitragsforderung von insgesamt rund 3,3 Mio. EUR.

Dem gegenüber sind noch Straßenbaumaßnahmen mit Baubeginn bis 31.12.2017 abzurechnen, die auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge der Beitragserhebungspflicht unterliegen. Die prognostizierten Beitragseinnahmen für diese Maßnahmen betragen rund 12 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, Vollausbauten und Gehwegsanierungen bis Ende des Jahres 2023 abzurechnen, so dass danach nur noch für beitragsfähige Erneuerungen von Beleuchtungsanlagen Beitragsbescheide erlassen werden müssen. Die Verwaltung legt dabei den Schwerpunkt auf die Erhebung der Straßenbaubeiträge von Dritten, um der Intention des Gesetzgebers zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge so schnell wie möglich nachkommen zu können.

Da es für den städtischen Haushalt nicht erheblich ist, ob die Beitragseinnahmen von Dritten oder an ihrer Stelle vom Land geleistet werden, ist es nicht erforderlich, beim Land auf eine möglichst schnelle Erstattung der Beiträge zu drängen.

Das Land hat bisher noch keine Rechtsverordnung mit näheren Bestimmungen über das Erstattungsverfahren getroffen. Unabhängig davon endet nach § 8a Abs. 2 KAG die Frist zur Erstattung spätestens 20 Jahre nachdem die Vorteilslage eintrat, also frühestens am 31. Dezember 2038.

Um die in den nächsten Jahren vorgesehenen Beitragseinnahmen, die der Bürgerschaft mit dem Haushaltsplan 2020/2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, realisieren zu können, sind keine Abschlagszahlungen durch das Land erforderlich. Hierdurch würde Verwaltungskapazität zusätzlich gebunden.

Die Verwaltung beabsichtigt, sobald die Voraussetzungen dafür bei einzelnen Maßnahmen gegeben sind, an das Land so früh wie möglich Anträge auf Erstattung der Beitragsforderungen zu stellen und insoweit im städtischen Haushalt eine gewisse Kontinuität der Beitragseinnahmen bis zum Jahr der Abrechnung der letzten Maßnahmen zu sichern.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0375 öffentlich

Antrag	Datum:	01.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Plastikfreie Hundetütenspender

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, plastikfreie Hundekotbeutel in den kommunalen Hundespendern verwenden zu lassen.

Sachverhalt:

Plastik, insbesondere Mikroplastik, sollte nicht weiter in die Umwelt eingebracht werden. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sollte daher nach Alternativen zu den derzeit verwendeten Plastiktütchen suchen.

Finanzielle Auswirkungen:

Preisdifferenz zwischen den aktuellen Tüten und den plastikfreien biologisch abbaubaren Varianten.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage **2019/AN/0375**Ausdruck vom: 02.10.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0375-01 (SN) öffentlich

Datum: 10.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz

Stellungnahme

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Plastikfreie Hundetütenspender

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

24.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Durch das Amt für Umweltschutz werden derzeit 35 Hundetoiletten und 22 Beutelspender in Rostock und im Seebad Warnemünde bewirtschaftet.

Die Hundetoiletten und Beutelspender werden 1 x wöchentlich mit je 100 Tüten bestückt und entsorgt.

Die Entsorgung und Bestückung der Hundetoiletten und Beutelspender erfolgt durch die SR GmbH im Rahmen der Papierkorbentleerung.

Die Anlieferung der Papierkorbabfälle erfolgt unter der Abfallschlüsselnummer 200301als gemischte Siedlungsabfälle bei Veolia Umweltsevice Nord, Niederlassung EVG.

Finanziert werden die Entsorgungssysteme über die Haushaltsstelle 1200 6750 (Papierkorbentleerung). Die jährlichen Kosten betragen 14.268,08 € brutto.

Hundetoiletten: 1.924 Entleerungen/Jahr a. 2,33 € pro Entleerung WKZ (Wertungskennziffer) 2,08 = 9.324,47 € netto

Beutelspender: 1.144 Bestückungen/Jahr a. 2,33 € pro Bestückung WKZ (Wertungskennziffer) 1 = 2.665,52 € netto

Jährliche Kosten gesamt: 11.989,99 € netto/ 14.268,08 € brutto

Das entspricht 1,72 % von den Gesamtkosten über 829.600,00 € brutto.

Die aktuell verwendeten Hundekotbeutel bestehen aus recyceltem Polyethylen (Kunststoff auf Erdölbasis) und sind in ihrer Handhabung für die Tierhalter gut zu händeln.

Die Aufstellung von Hundetoiletten und Beutelspendern ist eine Serviceleistung der Stadt.

Mit diesem Serviceangebot soll nicht der gesamte Bedarf an Hundetüten abgedeckt werden, welche der Hundebesitzer für das tägliche "Gassi gehen" benötigt. Die Beseitigung der Hinterlassenschaften ist Pflicht jedes einzelnen Hundebesitzers. Die dafür benötigten Behältnisse für die Entsorgung des Hundekots sind im Handel erhältlich und können nicht auf eine kommunale Angebotsvielzahl reduziert werden.

Für die Prüfung einer plastikfreien Entsorgungsmöglichkeit für Hundebesitzer haben wir bereits 2018 umweltfreundliche Alternativen zu Hundekottüten geprüft und uns ein Musterexemplar einer "Poo Pick-Hundekotschaufel" zuschicken lassen.

Die Prüfung hat ergeben, dass dieser Behälter aus Papier nicht für die bestehenden Entsorgungs-systeme (Hundetoiletten und Beutelspender) geeignet sind, da diese nicht in das bestehenden System passen.

Die PooPicks sind vor Benutzung zu falten und liegen sehr sperrig in der Hand. Ein weiteres Argument sind die Anschaffungskosten. Derzeit beziehen wir Hundetüten für den Stückpreis von 0,01 €, während die Poopick-Box bei 0,13 €/Stück liegt. Bei dem jetzigen jährlichen Verbrauch von insgesamt 342.500 Tüten ergeben sich jährliche Mehrkosten für die Poo Picks Tüten in Höhe von 41.287,69 €.

2019 wurde im Auftrag des Amtes für Umweltschutz ein Produkt der Fa. "I'm green" geprüft.

Diese Hundekotbeutel sind aus 85 % Zuckerrohr, werden CO2 neutral hergestellt und sind mit den bestehenden Entsorgungssystemen kompatibel.

In einem Testlauf wurden die Hundetüten im Kompostwerk in die Rotteboxen verbracht und zeigten jedoch nach 10 Tagen keine Spuren einer Zersetzung.

Die <u>Mehrkosten</u> zu den jetzt in Nutzung befindlichen Hundkottüten (ca. 342.500 Stück/Jahr und Kosten von 3.237,31 €/Jahr) betragen <u>2.411,20 € im Jahr.</u>

Kostenvergleich

Тур	Menge/jährl. Verbrauch	Kosten (€)	Mehrkosten (€)
Plastik schwarz	342.500	3.237,31	
Zuckerrohr I'm green	342.500	5.648,51	2.411,20
PooPick	342.500	44.525,00	41.287,69

Fazit:

Die Verwaltung kann die Einführung plastikfreier Tüten für die Hundekotentsorgung nicht empfehlen.

Holger Matthäus



Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0376 öffentlich

Antrag	Datum:	01.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
17.10.2019	Finanzausschuss	Vorberatung	
22.10.2019	Hauptausschuss	Vorberatung	
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt.

- 1. für die Deckung der Kosten der ab 01.01.2020 (eltern-)beitragsfreien Kita eine stärkere Beteiligung des Landes einzufordern
- 2. die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung zu prüfen
- 3. in den Gremien des Städte- und Gemeindetages MV die Möglichkeiten der Unterstützung und/oder Beteiligung an eine evtl. Verfassungsbeschwerde prüfen zu lassen
- 4. der Bürgerschaft das Prüfergebnis im IV. Quartal 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat beschlossen, ab 01.01.2020 die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch eines Kindes in einer Einrichtung der Kindertagesförderung (Kindertagespflege, Kindertagesstätte, Hort) einzuführen. Dies ist zu begrüßen.

Laut Mitteilung des zuständigen Senators im Jugendhilfeausschuss vom 27.08.2019 beteiligt sich das Land jedoch nicht ausreichend an den Kosten. Verwaltungsseitig wird mit einer finanziellen Mehrbelastung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von derzeit jährlich rund 3 Mio. Euro ausgegangen.

Mehrkosten für die Kommunen würden dem sog. Konnexitätsprinzip (wer bestellt, der zahlt) widersprechen. Von daher ist das momentan vom Land MV vorgesehene Finanzierungsmodell rechtlich durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu bewerten.

Die Frage, ob die geplante Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit im Einklang mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Konnexität steht oder möglicherweise verfassungswidrig ist, interessiert nicht nur die Stadt Rostock sondern alle Kommunen in MV.

Vorlage **2019/AN/0376**Ausdruck vom: 02.10.2019

Seite: 1

Die Rechtsfrage sollte mit weiteren interessierten Kommunen sowie möglichst unter Federführung des Städte- und Gemeindetages geklärt werden.

Über das Prüfergebnis ist die Bürgerschaft zu informieren. Ihr würde es letztlich obliegen ggf. Verfassungsbeschwerde einzulegen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0376-01 (SN) öffentlich

08.10.2019

Stellungnahme

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Datum:

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Finanzausschuss Kenntnisnahme Kenntnisnahme Hauptausschuss 22.10.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme 06.11.2019

Die Verwaltung empfiehlt der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, den Antrag abzulehnen, da die Notwendigkeit einer auskömmlichen Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Kindertagesförderung im Rahmen der Verbandsbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren bereits regelmäßig und konsequent thematisiert wurde und eine mögliche Konnexitätsklage der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geprüft wird, wenn konkrete Auszahlungen aus der neuen Finanzierungsregelung vorliegen.

"1) für die Deckung der Kosten der ab 01.01.2020 (eltern-)beitragsfreien Kita eine stärkere Beteiligung des Landes einzufordern."

Die Forderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach einer Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der Kindertagesförderung ab 2020 wurde bereits mehrfach gestellt: Dies erfolgte unmittelbar im Rahmen von Konnexitätsgesprächen unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl, im Austausch mit der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V, intensiv durch die kommunalen Spitzenverbände in Schriftsätzen an die zuständigen Ministerien sowie im Rahmen der Verbandsanhörungen im Gesetzgebungsverfahren (z.B. öffentliche Stellungnahme vom 06.05.2019 an den Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung im Rahmen). Der Gesetzgeber hat diese Forderung nicht berücksichtigt.

zu

"2) die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit in der Kindertagesförderung zu prüfen,

3) in den Gremien des Städte- und Gemeindetages MV die Möglichkeiten der Unterstützung und/oder Beteiligung an eine evtl. Verfassungsbeschwerde prüfen zu lassen,

4) der Bürgerschaft das Prüfergebnis im IV. Quartal 2019 vorzulegen."

Die Erfolgsaussichten einer Konnexitätsklage hängen im Wesentlichen davon ab, ob die Landesbeteiligung an den tatsächlichen Ausgaben ab 2020 letztendlich den Finanzierungsbedarf der Hanse- und Universitätsstadt Rostock decken wird. Die erste Abrechnung der tatsächlichen Auszahlungen ist bis April 2021 vorgesehen. Voraussichtlich erst dann kann über die Erfolgsaussicht einer möglichen Klage entschieden werden. Eine vorherige Betrachtung anteiliger Zeiträume oder aktueller Schätzungen ist für eine Verfassungsklage wohl nicht ausreichend, da die tatsächliche Benachteiligung nachgewiesen werden muss. Dies ist erst nach Vorliegen einer Spitzabrechnung wahrscheinlich.

Steffen Bockhahn

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0376-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler)

Prüfauftrag: Finanzierung der (eltern-)beitragsfreien Kindertagesförderung

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.10.2019 24.10.2019 29.10.2019 06.11.2019	Hauptausschuss Finanzausschuss Jugendhilfeausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In Pkt. 2 wird vor "zu prüfen" <u>ergänzt</u>: "zum gegebenen Zeitpunkt" In Pkt. 4 wird <u>gestrichen</u>: "im IV. Quartal 2019"

Sachverhalt:

Zu 1: Einforderung einer stärkeren Beteiligung des Landes

Die Verwaltung erklärt, dass es zahlreiche Bemühungen gegeben hat, das Land zur Einhaltung der Konnexität zu bewegen, was der Gesetzgeber jedoch nicht berücksichtigt habe.

Die Forderung der Stadt Rostock hat sich somit nicht erledigt. Nach Kenntnis der konkreten Zahlen sollte sie zwingend erneuert werden. Dieser Schritt sollte einer Klage vorangehen.

<u>Zu 2: Prüfung der Erfolgsaussichten einer Konnexitätsklage</u> <u>Zu 3: Prüfung der Unterstützung der Klage durch kommunale Gremien</u>

Zu 4: Vorlage des Prüfergebnisses

Laut Stellungnahme unterstützt die Verwaltung die Prüfung einer Konnexitätsklage. Eine Erfolgsaussicht wird jedoch erst gesehen, wenn konkrete Auszahlungen seitens des Landes vorliegen und somit ein Nachweis über die tatsächliche Benachteiligung geführt werden könne. Die Verwaltung geht von April 2020 aus.

Der Änderungsantrag nimmt dieses Anliegen der Verwaltung auf.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0377 öffentlich

Antrag	Datum:	01.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Schulwegsicherheit Schul- und Kindercampus Elisabethwiese - verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	klung, Umwelt und Ordnung
23.10.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sp	ort Vorberatung
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend mit der Planung und Realisierung der Sanierung des Straßenabschnittes Waldemarstraße zwischen den Grundstücken Nr. 32 und 33 zu beginnen und diese spätestens 2021 abzuschließen. (siehe Karte in der Anlage) Die Sanierung soll mit dem Ziel eines niveaugleichen Straßenkörpers erfolgen, damit auch durch die Gestaltung der Betrieb als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) deutlich wird.

Die Planung ist abzustimmen mit der Werner-Lindemann-Grundschule, der Kita "Waldemar Hof", dem Hort der Volkssolidarität sowie den jeweiligen Elternvertretungen.

Sachverhalt:

Der genannte Straßenbereich ist eine wichtige Fußwegverbindung für Schüler*innen der Werner-Lindemann-Grundschule, der Kinder und Eltern der Kita "Waldemar Hof" sowie dem Hort der Volkssolidarität und der Nutzer*innen der anderen Sozial- und Bildungsangebote am Standort. Der Zustand dieses Straßenabschnitts wird seit Jahren kritisiert. Die Straße ist nicht nur marode, durch den noch vorhandenen (ebenfalls maroden) Gehweg ist der Charakter als verkehrsberuhigter Bereich nicht klar erkennbar. Wildes Zuparken ist die Folge.

Um die Sicherheit des Fußverkehrs zu gewährleisten, sollte schnellstmöglich Abhilfe geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkung: Mittel aus Teilhaushalt 66

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Anlage: - GeoPort Auszug, verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße

Vorlage **2019/AN/0377**Ausdruck vom: 08.10.2019

Seite: 1

Vorlage **2019/AN/0377**Ausdruck vom: 08.10.2019
Seite: 2

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status: 2019/AN/0377-01 (SN) öffentlich

Datum: 14.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

Stellungnahme

bet. Senator/-in:

Schulwegsicherheit Schul- und Kindercampus Elisabethwiese

- verkehrsberuhigter Bereich Waldemarstraße

Beratungsfo	lge:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regiona Kenntnisnahme	lentwicklung, Umwelt und Ordnung
23.10.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule	und Sport Kenntnisnahme
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
06.11.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat aufgrund der vielfältigen Herausforderungen an den Schulstandorten W.-Lindemann-Schule und Borwinschule mit dem Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" bereits die Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung zum Schulcampus Elisabethwiese vereinbart.

Wesentliche Inhalte der Untersuchung sind:

- Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen der Unterbrechung der Elisabethstraße und möglichen Kompensationsmaßnahmen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen, Horte und Kitas Elisabethstraße und Waldemarstraße
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulstandorte (inkl. Neubauabsichten An der Elisabethwiese) sowie der Kitas Waldemarstraße (Erschließung, Rettungswege,...)
- Lösungsvorschläge zur verträglichen Abwicklung von Bringe- und Holfahrten

Somit ist der Antrag inhaltlich von der Untersuchung abgedeckt. Es wird mit einer Beauftragung in 2019 und der Vorlage erster Ergebnisse im ersten Quartal 2020 gerechnet.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0386 öffentlich

Antrag	Datum:	07.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Anette Niemeyer (für den Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt) Unterbrechung/ Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	lung, Umwelt und Ordnung		
23.10.2019	Ausschuss für Schule, Hochschule und Spo	ort Vorberatung		
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung		
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel einer Unterbrechung bzw. Entwidmung der Elisabethstraße zwischen der Werner-Lindemannschule und der Borwinschule als verkehrsfreie Querungsmöglichkeit durchzuführen und das Ergebnis bis Ende 2019 vorzulegen.

Sachverhalt:

Seit 2004 gibt es Bemühungen dieses Ziel vor dem Hintergrund der zunehmenden Schülerzahlen zu erreichen.

Der genannte Straßenbereich ist eine wichtige Fußwegverbindung für Schüler*innen der Werner-Lindemann-Grundschule und der Borwinschule als Ganztagsschule. Des Weiteren besteht die Nutzung der Sporthallen durch eine Vielzahl von Vereinen im Nachmittags- u. Abendbereich.

In einer am 15. August 2019 durchgeführten Vorortbegehung mit dem Senator für Bau und Umwelt, Elternvertretungen und Vertreter*innen der Fachämter ist die Notwendigkeit für eine verkehrsfreie Querungsmöglichkeit klar festgestellt worden. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung müssen daher unverzüglich vorliegen, um Eingang in dem sich in Bearbeitung befindlichen Rahmenplan für die KTV zu finden.

finanzielle Auswirkungen: Mittel aus Teilhaushalt 66

Anette Niemeyer Ortsbeiratsvorsitzende Kröpeliner-Tor-Vorstadt

Vorlage **2019/AN/0386**Ausdruck vom: 08.10.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0386-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 14.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Unterbrechung/ Entwidmung der Elisabethstr. zwischen beiden Schulstandorten

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

23.10.2019 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Kenntnisnahme

29.10.2019 Bau- und Planungsausschuss Kenntnisnahme 06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat aufgrund der vielfältigen Herausforderungen an den Schulstandorten W.-Lindemann-Schule und Borwinschule mit dem Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock" bereits die Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung zum Schulcampus Elisabethwiese vereinbart.

Wesentliche Inhalte der Untersuchung sind:

- Aussagen zu den verkehrlichen Auswirkungen der Unterbrechung der Elisabethstraße und möglichen Kompensationsmaßnahmen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schulen, Horte und Kitas Elisabethstraße und Waldemarstraße
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Schulstandorte (inkl. Neubauabsichten An der Elisabethwiese) sowie der Kitas Waldemarstraße (Erschließung, Rettungswege,...)
- Lösungsvorschläge zur verträglichen Abwicklung von Bringe- und Holfahrten

Somit ist der Antrag inhaltlich von der Untersuchung abgedeckt. Es wird mit einer Beauftragung in 2019 und der Vorlage erster Ergebnisse im ersten Quartal 2020 gerechnet.

Holger Matthäus

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0380 öffentlich

Antrag		Datum:	02.10.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
•	Christoph Eisfeld (FDP) und Julia Kristin Pittasch (FDP) ntegration von Elektrorollern in den ÖPNV			
Beratungsfol	Beratungsfolge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
17.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		nung	

Beschlussvorschlag:

06.11.2019

Vorberatung Bürgerschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Anbietern von Leihsystemen für E-Scooter in Rostock Gespräche aufzunehmen und eine Vereinbarung zu schließen, in der insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

Entscheidung

- Möglichkeit der Ergänzung des ÖPNV-Netzes und der Verbesserung der intermodalen Nutzung durch die Stationierung von E-Scootern z.B. an Straßenbahn-/S-Bahn-/Bushaltestellen und Knotenpunkten, insbesondere auch außerhalb des Innenstadtgebiets
- Ermittlung möglicher Standorte zur Integration von E-Scootern in das ÖPNV-Netz als Mittel zur Überbrückung der sog. "ersten Meile" und der "letzten Meile"
- Prüfung einer tariflichen Verknüpfung durch reduzierte Nutzungsgebühren oder Inklusivnutzungszeiten für ÖPNV-Kunden im Rahmen des Verkehrsverbunds Warnow oder der Rostocker Straßenbahn AG
- Berücksichtigung der Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner bei der Festlegung des Geschäftsgebietes, d.h. insbesondere Anschluss von Wohnstandorten neben der touristischen Nutzung im Innenstadtkern

Sachverhalt:

Für das Betreiben von Leihsystemen für Tretroller mit Elektromotor (E-Scooter) im Free-Floating-System ohne Basis-Stationen werden keine Genehmigungen der Gemeinde benötigt. Einige Städte und Gemeinden haben jedoch proaktiv freiwillige Vereinbarungen mit den örtlichen Anbietern getroffen, um die neuen Angebote möglichst nutzbringend in lokale Mobilitätskonzepte zu integrieren. Hier besteht seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock die Möglichkeit, über die Einbindung der E-Scooter in die Angebote des ÖPNV den ursprünglich angedachten ökologischen wie ökonomischen Nutzen der Elektroroller zu generieren. Als Modellprojekt kann hier auf die Hochbahn Hamburg und die Kooperation mit dem Anbieter VOI zurückgegriffen werden, welcher auch in Rostock aktiv ist. Während in vielen Städten derzeit noch keine geeigneten Konzepte für die Überbrückung der sog. "ersten Meile" bzw. "letzten Meile" bestehen, werden dort E-Scooter als Zubringer zur Schnellbahnhaltestelle erprobt.

Vorlage **2019/AN/0380**Ausdruck vom: 07.10.2019
Seite: 1

Hierzu wurden bewusst Anbindungspunkte am Hamburger Stadtrand ausgewählt.

Auch in Rostock kann mittels durchdachter Verleihsysteme und einer konsequent nutzerorientierten Ausrichtung von Angeboten ein Beitrag zur Entlastung der Straßen und für den Umstieg vom PKW auf alternative Verkehrsmittel geleistet werden. Durch geeignete Vereinbarungen mit den Anbietern können E-Scooter als eine sinnvolle Ergänzung im Mobilitätsmix der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für alle Einwohnerinnen und Einwohner etabliert werden. Als Anreize für die jeweiligen Anbieter, die Leihsysteme entsprechend der Vorgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock anzupassen, sind z.B. die Unterstützung durch Stadtmarketing oder die Schaffung von Abstellanlagen und geeigneter Infrastruktur denkbar.

gez. gez.

Christoph Eisfeld Julia Kristin Pittasch

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0380-01 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum:

10.10.2019

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Mobilitätskoordinator bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt

bet. Seriator / III

Integration von Elektrorollern in den ÖPNV

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

17.10.2019

Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.11.2019 Bürgerschaft

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Antrag wird grundsätzlich befürwortet. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Verwaltung auf die Anfrage eines Mitgliedes der Bürgerschaft zu e-Scootern (2019/AM/0219-01 (SN)).

Die Stadtverwaltung ist derzeit in Gesprächen mit drei e-Scooter-Anbietern, welche Interesse am Betrieb eines öffentlichen Sharing-Angebotes in Rostock geäußert haben. Analog Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindetages und anderen Städten bereiten wir Vereinbarungen mit den Anbietern vor, in welchen wir u.a. Flottenobergrenzen, Qualitätskriterien und Abstellverbotszonen vereinbaren. Ein "Ausrollen" wird erst im Frühjahr 2020 erwartet.

Holger Matthäus

Vorlage 2019/AN/0380-01 (SN)

Ausdruck vom: 17.10.2019

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0385 öffentlich

Antrag	Datum:	07.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund / Freie Wähler)

Standort der Außenstelle M/V des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Kulturausschuss Vorberatung 06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass der Standort für die Außenstelle M/V des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen in Rostock angesiedelt werden soll.

Sachverhalt:

Das Bundesarchiv hätte neben dem geplanten Arno-Esch-Zentrum, dem Stasi-Untersuchungsgefängnis und dem Historischen Institut der Universität einen idealen Standort, der schon jetzt durch den geschichtlichen Hintergrund bekannt ist und der für Forschung und Lehre beste Bedingungen bieten würde.

Seit mindestens 2017 wird der Standort Rostock sowohl von der Landesregierung als auch von der Universität favorisiert und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist mit der Grundstückssuche in Rostock beauftragt worden.

Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Auf Bitte der Einreicher wurde am 17.10.2019 die Anlage beigefügt.

Anlage

Vorlage **2019/AN/0385**Ausdruck vom: 17.10.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0385-01 (SN) öffentlich

Stellungnahme Datum: 10.10.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Amt für Kultur, Denkmalpflege und

Museen

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Standort der Außenstelle M/V des Bundesarchivs für die Stasi-Unterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Kulturausschuss Kenntnisnahme 06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Den Beschlussvorschlag, den Standort für die Außenstelle Mecklenburg-Vorpommern des Bundesarchivs für die Stasiunterlagen in Rostock anzusiedeln, trägt die Hanse und Universitätsstadt voll mit.

Begründung:

Es ist sinnvoll, die Außenstelle in der August-Bebel-Straße anzusiedeln, entweder im Universitätsgebäude (Hochhaus) neben der ehemaligen Stasi -Untersuchungshaftanstalt bzw. im ebenfalls benachbarten Zwischenbau. Hier ist die Nähe zum authentischen Ort gegeben, der zugleich an die Repressionen in der DDR-Zeit als auch an die friedliche Revolution 1989 erinnert.

Sowohl mit der Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi Untersuchungshaftanstalt als auch dem Arno-Esch-Zentrum an der Rostocker Universität bestehen zwei Einrichtungen, die einen entscheidenden Beitrag zur Vermittlungsarbeit leisten.

Die praktischen Vorteile für die Lehre liegen auf der Hand. Der Forschungsschwerpunkt "Diktaturgeschichte" ist besonders für die Lehramtsstudenten als Multiplikatoren von großem Wert. Der Standort August-Bebel-Straße bietet die symbiotische Verbindung zwischen Gedenkort, Forschungsstelle und Bildungsstandort.

Die zentrale Lage der Hanse und Universitätsstadt Rostock bietet die Möglichkeit,	dieses
Zentrum zu erreichen. Rostock und der Landkreis Rostock bilden einen stärkeren	
Bevölkerungsresonanzboden.	

Die stärkere touristische Frequentierung spricht ebenfalls für diese Standortwahl.

Claus Ruhe Madsen

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0394 öffentlich

Antrag		Datum:	11.10.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft				
	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen			
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.11.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, den ermäßigten Tarif für Auszubildende mit Wohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs auf das preisliche Niveau des SemesterTickets für Studentinnen und Studenten anzugleichen.

In die Prüfung sollen gegenwärtige und potentielle Nutzerzahlen und finanzielle Auswirkungen einbezogen werden. Das Prüfergebnis ist spätestens zum April 2020 der Bürgerschaft vorzulegen, sodass ein möglicher Umsetzungsbeschluss rechtzeitig zum Ausbildungsbeginn 2020/21 erfolgen kann.

Sachverhalt:

Mit dem Schuljahresbeginn 2019/20 ist das kostenlose Schülerticket für alle Schülerinnen und Schüler kommunaler und frei getragener Schulen mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock umgesetzt worden. Schülerinnen und Schüler einer beruflichen Schule profitieren in der Regel nicht davon, da durch die Bürgerschaft seinerzeit die Einschränkung "in Vollzeitschulausbildung" beschlossen wurde. Auszubildende in einer dualen Ausbildung sind daher von der neuen Regelung ausgeschlossen. Die Ermäßigung für Auszubildende beträgt ca. 25 Prozent des Normaltarifs, der gegenwärtig bei 58 Euro/Monat liegt. Auszubildende zahlen aktuell also 43,50 Euro/Monat. Studentinnen und Studenten der Universität Rostock zahlen durch das Semesterticket derzeit monatlich 17,33 Euro (19,33 Euro inkl. Fahrradmitnahme).

Auszubildende verfügen in der Regel über ein sehr begrenztes Einkommen, genießen jedoch kaum die Vergünstigungen auf dem Niveau der Studentinnen und Studenten. Eine Angleichung des ÖPNV-Tarifs für Auszubildende korrigiert die seinerzeit durch die Bürgerschaft beschlossene Schlechterstellung. Zudem wird der ÖPNV für Auszubildende attraktiver gestaltet. Dadurch wird der Umstieg vom Auto auf den ÖPNV erleichtert. In der Folge wird die Luftreinheit in der Stadt ebenso verbessert wie die nach wie vor sehr angespannte Verkehrssituation in Rostock.

Vorlage **2019/AN/0394**Ausdruck vom: 17.10.2019
Seite: 1

Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmende Fachkräftemangel erfordern Maßnahmen, die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten. Eine deutliche Vergünstigung des Tarifes im ÖPNV kann eine bedeutsame kommunale Maßnahme darstellen.

Im Gegensatz zum Semesterbeitrag, der das SemesterTicket inkludiert und als pflichtig zu zahlenden Beitrag für Studentinnen und Studenten festlegt, soll der deutlich vergünstigte Tarif für Auszubildende weiterhin als freiwillige Leistung bzw. Tarifangebot bestehen bleiben.

In die Prüfung sind auch die Wirtschaftskammern- und verbände (IHK, Handwerkskammer, Unternehmerverband) sowie die Arbeitnehmervertretungen und andere mit einzubeziehen, ob und wie ein Modell der finanziellen Beteiligung durch die Arbeitgeberseite realisiert werden kann. Gegenwärtig übernehmen einige Arbeitgeber bereits die Kosten für das Azubi-Monatsticket.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0394-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	22.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Dr. Sybille Bachmann (für die Fraktion Rostocker Bund/Freie Wähler) Änderungsantrag zu 2019/AN/0394

ÖPNV für Auszubildende attraktiver machen

Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
24.10.2019 24.10.2019	Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Vorberatung	Vorberatung d Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeiten für eine weitere Vergünstigung von Azubi-Tickets im ÖPNV über die bereits bestehende Ermäßigung hinaus zu suchen, unter Einbindung der Ausbildungsunternehmen, der IHK und des Landes M-V.

Sachverhalt:

Die Absenkung der Fahrkosten für Auszubildende ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Orientierung am Semesterticket der Studierenden ist nachvollziehbar.

Es ergeben sich jedoch die folgenden Probleme:

Das Studententicket wird zwischen der RSAG und der Studentenvertretung ausgehandelt. Einen solchen Verhandlungspartner gibt es auf Seiten der Azubis nicht, denn sie machen ihre Ausbildung in unterschiedlichen Einrichtungen und Unternehmen.

Das Studententicket basiert auf der Zahlung aller Studierenden über den Semesterbeitrag, nur dadurch kann es ermäßigt angeboten werden. Weder die Stadt Rostock noch die RSAG zahlen einen Zuschuss. Es ist lebensfremd anzunehmen, dass alle Azubis in der Stadt Rostock ein solches Halbjahresticket zahlen würden, das zudem dann nur für Rostock gelten würde, während Azubis auch aus dem Umland kommen.

Es ist nicht Aufgabe der Stadt Rostock, die Kosten für eine Fahrpreissenkung komplett zu übernehmen. Hierfür gibt es auch keine Veranlassung, denn: Im Gegensatz zu Schüler*innen und Studierenden erhalten Auszubildende ein Lehrlingsentgelt und Unternehmen können

Azubis in ein Jobticket einbinden oder direkt Zuschüsse zahlen, die seit Jahresbeginn steuerfrei sind.

Eine Preissenkung ist möglich durch das Zusammenwirken der Unternehmen mit der RSAG sowie mit dem Land MV. Dabei kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine vorantreibende und moderierende Rolle übernehmen.

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0400 öffentlich

Antrag		Datum:	14.10.2019	
Entscheide Bürgerschaf	ndes Gremium: ft			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und SPD Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Bürgerschaftsbeschlüssen				
Beratungsfo	olge:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
06.11.2019	Bürgerschaft		Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beginnend mit dieser Wahlperiode eine Beschlusskontrolle zur Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft einzuführen.

Die Beschlusskontrolle kann in digitaler Form oder in Form einer Informationsvorlage erfolgen. Der Umsetzungsstand der Beschlüsse soll fortlaufend in kurzer tabellarischer Übersicht dokumentiert werden. Erfolgt die Beschlusskontrolle nicht digital, soll in jeder Bürgerschaftssitzung unter dem Punkt Informationsvorlagen berichtet werden.

Die Beschlusskontrolle soll folgende Punkte enthalten:

- Beschlüsse, die umgesetzt wurden, werden einmalig mit einem Erledigungsvermerk aufgeführt.
- Beschlüsse, die sich in der Umsetzung befinden, werden mit einer Terminangabe zur Umsetzung und Angabe des zuständigen Senatsbereiches / Amtes dokumentiert.
- Bei Beschlüssen mit Terminvorgaben werden die Terminfristen aufgeführt, ebenfalls ergänzt mit der Angabe des zuständigen Senatsbereiches / Amtes.
- Beschlüsse, die eine komplexe bzw. fortlaufende Umsetzung zur Folge haben, werden mit einer Terminangabe zur nächstfolgenden Umsetzung und Angabe des zuständigen Senatsbereiches / Amtes dokumentiert. Bei komplexen Beschlüssen ist nach Bedarf über eine separate Informationsvorlage über die Umsetzung zu berichten.
- Alle Beschlüsse erhalten erst nach vollständiger Umsetzung einen Erledigungsvermerk und werden in der folgenden Beschlussdokumentation nicht mehr aufgeführt.

Sachverhalt:

In der Bürgerschaft werden kontinuierlich Beschlüsse gefasst, deren Umsetzungsstand nicht nachzuverfolgen ist. Es gibt zahlreiche Beschlüsse, die nicht umgesetzt wurden. Bis einschließlich 2013 gab es eine entsprechende analoge Beschlussdokumentation im Rahmen einer Informationsvorlage. Die angekündigte Umstellung der

Vorlage **2019/AN/0400** Ausdruck vom: 25.10.2019

Beschlussdokumentation innerhalb des Systems Allris wurde nicht vollzogen bzw. entspricht in keiner Weise einer logischen und transparenten Dokumentation der Umsetzung von Beschlüssen.

Die hier vorgeschlagene Übersicht ermöglicht einen schnellen Überblick und eine effektive Beschlusskontrolle. Sie erleichtert die Arbeit der Bürgerschaft und schafft mehr Transparenz für die Öffentlichkeit.

Uwe Flachsmeyer Eva-Maria Kröger Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktion B90/GRÜNE Fraktion DIE LINKE.PARTEI Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status:

2019/AN/0442 öffentlich

Antrag		Datum:	24.10.2019	
Entscheider Bürgerschaft	ndes Gremium:			
Einladung	Stefan Treichel (AfD-Fraktion-Rostock) Einladung an die Moscheen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Selbstauskunft			
Beratungsfolge:				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
l				

Beschlussvorschlag:

Die 7. Rostocker Bürgerschaft möge beschließen:

Die Oberverwaltung / Der Oberbürgermeister möge an alle in der Hanse- und Universitätsstadt bekannten Moscheevereine, insbesondere Rostocker Moschee "Der Islamische Bund in Rostock e.V." per Brief folgenden Fragenkatalog schicken.

Die Antworten der Moscheevereine sollen von der Stadtverwaltung auf der Rathaus-Seite im Internet als auch in gedruckter Form im Amts- und Mitteilungsblatt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock "Der Städtischer Anzeiger" allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren der Moscheegemeinde "XY",

viele Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind immer wieder verunsichert darüber, wie es der Islam mit unserem Rechts-, Staats- und Freiheitsverständnis hält. Wir bitten Sie daher um Auskünfte, damit Vorurteile und Falschinterpretationen ausgeräumt werden können und wären Ihnen sehr dankbar, wenn sie auf untenstehende Fragen schriftliche Antworten geben würden.

Gerade was Aussagen der heiligen Schrift des Islams des Koran betrifft, sind viele Menschen verstört, weil viele Aussagen eklatant mit dem deutschen Grundgesetz im Widerspruch stehen.

Wir beziehen uns im Folgenden auf den Koran in der wissenschaftlich anerkannten Übersetzung von Max Henning, Reclam-Universalbibliothek Nr. 4206, Stuttgart, Ausgabe 1991. Da stehen zum Beispiel:

- "Er ist es, der seinen Gesandten mit … der Religion der Wahrheit gesandt hat, um sie über jede andere Religion siegreich zu machen." (Sure 61, Vers 9)
- "Und kämpfet wider sie [die Ungläubigen] …, bis alles an Allah glaubt." (Sure 8, Vers 39) "Sie [die Gläubigen] sollen kämpfen in Allahs Weg und töten und getötet werden." (Sure 9, Vers 111)
- "Siehe, schlimmer als das Vieh sind bei Allah die Ungläubigen." (Sure 8 Vers 55)
- "Siehe, die Ungläubigen vom Volk der Schrift [d.h. Christen und Juden] … Sie sind die schlechtesten der Geschöpfe." (Sure 98, Vers 6)
- "Sind aber die heiligen Monate verflossen, so erschlaget die Götzendiener, wo ihr sie findet, … und lauert ihnen in jedem Hinterhalt auf." (Sure 9, Vers 5)
- "Und wenn ihr die Ungläubigen trefft, dann herunter mit dem Haupt, bis ihr ein Gemetzel unter ihnen angerichtet habt." (Sure 47, Vers 4)

Vorlage 2019/AN/0442 Ausdruck vom: 24.10.2019

"O ihr, die ihr glaubt, nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden…" (Sure 5, 51) "Und der Dieb und die Diebin, schneidet ihnen ihre Hände ab als Lohn für ihre Taten." (Sure 5, Vers 38)

Dazu hätten wir von Ihnen gerne eine schriftliche Stellungnahme. Sind Sie bereit, die folgenden Aussagen zu unterschreiben? Falls nicht, bitten wir im Namen der Zivilgesellschaft um Angabe von Gründen.

- 1. Falls Regeln des Koran, des Islams mit deutschen Gesetzen im Widerspruch stehen, gehen die deutschen Gesetze in jedem Einzelfall vor. Ja oder Nein?
- 2. Frauen und Männer sind in jeder Hinsicht gleichberechtigt. Frauen dürfen sich zum Beispiel genauso wie Männer scheiden lassen und ihren Beruf selbst frei wählen. Ja oder Nein?
- 3. Nichtmuslime dürfen den Koran und Mohammed öffentlich kritisieren und es karikieren. Ja oder Nein?
- 4. Bestimmte Taten Mohammeds, zum Beispiel das Halten von Sklaven, der Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen und das Töten von Andersgläubigen sind aus heutiger Sicht keine nachahmenswerten, sondern verwerfliche Handlungen. Ja oder Nein?
- 5. Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass man den Islam verlassen und frei zu einer anderen Religion wechseln oder offen ungläubig werden darf. Ja oder Nein?
- 6. Zur Religionsfreiheit gehört auch, dass in liberalen Moscheen Männer und Frauen gemeinsam beten dürfen. Ja oder Nein?
- 7. Gewaltanwendung ist nur zur Selbstverteidigung bzw. zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols erlaubt. Ja oder Nein?
- 8. Auch in einem mehrheitlichen moslemischen Staat darf sich die Rechtsstellung von Juden, Christen und Atheisten nicht verschlechtern und in keiner Weise von jener der Muslime unterscheiden. Ja oder Nein?
- 9. Homosexuelle haben das Recht, ihrer sexuellen Orientierung nachzugehen und dies auch öffentlich zu zeigen. Ja oder Nein?
- 10. Niemand darf eine Frau zwingen oder bedrängen, ein Kopftuch zu tragen oder sich ganz oder teilweise zu verschleiern. Ja oder Nein?

Haben Sie etwas dagegen, dass wir Ihre Antworten im Internet oder gedruckt veröffentlichen? Falls ja, warum?.

Sachverhalt:

Der kürzlich ins Leben gerufene Vorschlag von Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Herrn Claus Ruhe Madsen Rostocks erste Moschee am Groten Pohl zu bauen sorgt für Diskussionen in Rostock. Es bestehen in der Bevölkerung sehr unterschiedliche Auffassungen über die Wertevorstellungen des Islam. Viele Rostocker verorten im Islam ein Integrations- bzw. Assimilationshindernis und halten diese Religion für unvereinbar mit deutschem Rechts-, Freiheits- und Demokratieverständnis, weil der Islam die Scharia über die säkulare Gesetzgebung stellt.

Obwohl sich die deutliche Mehrheit der Rostocker Bürger gegen die Pläne des neu gewählten Oberbürgermeisters stellen, soll es den Moscheevereinen die Möglichkeit geboten werden, ihre Einstellungen zu Demokratie und zum freiheitlichen Rechtsstaat kundzutun.

Der Antrag fordert die Oberverwaltung nicht dazu auf, die Verfassungskonformität der Moscheevereine zu prüfen – dazu ist es weder berufen noch in der Lage. Es geht darum Transparenz zu schaffen, die eine Grundlage für ein einvernehmliches Zusammenleben in der Stadt Rostock ist.

gez. Stefan Treichel

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

bet. Senator/-in:

2019/BV/4529 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 19.03.2019

Entscheidendes Gremium: | fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Stadtplanung und Wirtschaft

Beteiligte Ämter: Hauptamt

Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.10.2019	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung	
01.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)) Vorberatung	
08.10.2019	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad	Diedrichshagen (1) Vorberatung	
08.10.2019	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung	
08.10.2019	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung	
08.10.2019	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung	
08.10.2019	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung	
09.10.2019	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung	
10.10.2019	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung	
10.10.2019	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung	
10.10.2019	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung	
15.10.2019	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung	
15.10.2019	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung	
16.10.2019	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seeb	•	
Wiethagen, To		Vorberatung	
16.10.2019	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung	
17.10.2019	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung	
22.10.2019	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumn	nendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,	
Jürgeshof (19)			
23.10.2019	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)		
24.10.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung		
29.10.2019	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung	
29.10.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung	
30.10.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung	
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung	

Vorlage **2019/BV**/4529 Ausdruck vom: 10.09.2019 Seite: 1

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Grundsätze der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung ("Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock" - Anlage 1) und die "Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock" (Anlage 2).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V, § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V

bereits gefasste Beschlüsse: Nr. 2016/AN/1692 vom 18.05.2016 Nr. 2017/BV/3099 vom 11.10.2017

Sachverhalt:

Im Mai 2016 beschloss die Rostocker Bürgerschaft die Erstellung eines "Leitfadens für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung" (2016/AN/1692).

Nach verschiedenen Gesprächen (u. a. mit den Fraktionen) im Jahr 2017 und zwei öffentlichkeitswirksamen Bürgerforen wurde im Oktober 2017 die "Aufgabenstellung zur Beauftragung eines externen Sachverstands zur Erstellung eines Leitfadens oder einer Satzung für Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung" beschlossen (2017/BV/3099). Nach dem Beschluss erfolgte umgehend die Angebotseinholung sowie Bietergespräche mit geeigneten externen Büros.

Im Januar 2018 wurde die Zebralog GmbH & Co. KG (Berlin/Bonn) als Hauptauftragnehmer für die Durchführung des Erarbeitungsprozesses beauftragt. Um auch eine kontinuierliche Beteiligung vor Ort während des Prozesses zu gewährleisten, wurde zusätzlich fint - Gemeinsam Wandel gestalten (Rostock) als zweiter Auftragnehmer mitbeauftragt.

Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte ab März 2018 maßgeblich durch eine 24-köpfige Arbeitsgruppe aus Politik (die Fraktionen entsendeten 6 Vertreterinnen und Vertreter), Verwaltung (die Verwaltung entsendete 6 Vertreterinnen und Vertreter) und Zivilgesellschaft (die 12 Vertreterinnen und Vertreter wurden nach Bewerbung gelost).

Damit waren die Bürgerschaft und Ortsbeiräte, die Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks angemessen vertreten. Zusätzlich zu der Arbeitsgruppe gab es im vergangenen Jahr zwei öffentliche Bürgerforen sowie einen 3-wöchigen Online-Dialog, in denen alle Rostockerinnen und Rostocker ihre Meinungen und Hinweise in die inhaltliche Erarbeitung des Leitfadenentwurfs einfließen lassen konnten. Daneben wurden außerdem 5 Beteiligungstafeln in verschiedenen Ortsteilen Rostocks aufgestellt sowie auch aufsuchende Beteiligung durchgeführt.

Der gesamte Arbeitsprozess und alle Ergebnisse sind unter www.leitfaden-rostock.de einsehbar.

Die Bürgerbeteiligung in Rostock ist bereits seit vielen Jahren auf einem guten Weg. Die Ortsbeiräte sind ein wesentliches Element der Demokratie und Teilhabe der Einwohnerinnen und Einwohner. So kann der Ortsbeirat Anträge an die Bürgerschaft stellen bzw. Themen auf die Tagesordnung setzen lassen. Einwohnerinnen und Einwohner können unter bestimmten Voraussetzungen Anträge an den Ortsbeirat stellen.

Durch die Verwaltung sind in den letzten Jahren, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Beteiligung (formelle Bürgerbeteiligung), verschiedenste Beteiligungen (informelle Beteiligung) durchgeführt worden. Die Bürgerschaft hat diesen Weg der Beteiligung und Teilhabe intensiv begleitet.

Über die Art und den Umfang, die Zielstellung und nicht zuletzt die Stufen der Beteiligungsintensität ist in der Zivilgesellschaft, der Verwaltung und der Politik eine intensive Diskussion entbrannt, die im Ergebnis in der Erarbeitung des Leitfadens mündete.

Das Ziel des vorliegenden Leitfadens ist es, die Beteiligungskultur in Rostock weiter zu stärken und zu verbessern. Es werden die Möglichkeiten, Grenzen und Regeln der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock aufgezeigt.

Der Leitfaden umfasst im Ergebnis die Grundsätze der Beteiligung (Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Anlage 1) und die Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage 2).

Die Satzung soll die Verbindlichkeit bei der Umsetzung des Leitfadens gewährleisten. Für die konkrete Umsetzung innerhalb der Verwaltung wird angestrebt, eine Geschäftsanweisung in Kraft zu setzen.

In dem umfänglichen Arbeitsprozess zur Erstellung des Leitfadens sind Grundsätze herausgearbeitet und zentrale Arbeitsabläufe für die zukünftige Bürgerbeteiligung vorgezeichnet worden. Als zwei tragende Säulen einer erfolgversprechenden, auf eine breite Resonanz stoßenden Beteiligung sind ein Gremium für Bürgerbeteiligung (Beirat für Bürgerbeteiligung) und eine Koordinierungsstelle (Personalstellen innerhalb der Verwaltung als Organisationseinheit für die Beteiligung) vorgesehen.

Die Aufgaben der Koordinierungsstelle (Organisationseinheit der Verwaltung) umfassen die Steuerung und Umsetzung der Beteiligungsprozesse in Abstimmung mit den Fachämtern unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, die Erstellung und Pflege der Vorhabenliste, die Geschäftsstelle für das Gremium und weitere Aufgaben im Rahmen von Beteiligung.

Das Gremium für Bürgerbeteiligung (Beirat für Bürgerbeteiligung) setzt sich zu 2/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnerinnen und Einwohner Rostocks (Zivilgesellschaft) und zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerschaft zusammen. Die Aufgaben des Beirates umfassen die Begleitung und Evaluation von Beteiligung und das Formulieren von Empfehlungen zum Grad der Beteiligung. Der Beirat kann im Rahmen seiner Entscheidungskompetenz festlegen, ob eine Beteiligung durchgeführt wird.

Die Information der Öffentlichkeit über Vorhaben der Verwaltung wird durch eine öffentlich zugängliche Vorhabenliste gewährleistet, die die Projekte und Vorhaben umfasst, die mindestens zwei von mehreren klar definierten Kriterien erfüllen. Diese Kriterien sind u. a. ein vermutetes hohes Interesse, eine Änderung des Ortsbildes, die Schaffung von Konzepten und Plänen der verschiedensten Themenfelder einschließlich Leitlinien, etc.

Ideen oder Vorschläge, die durch die Einwohnerinnen und Einwohner vorgebracht werden, sind nicht Bestandteil der Vorhabenliste. Der öffentliche Diskurs über Ideen oder Vorschläge ist durch andere geeignete Verfahren zu gestalten, dessen Ergebnis auch der Eingang der Idee als ein Vorhaben auf die Vorhabenliste sein kann.

Ziel ist es, eine Kultur der Beteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock weiter zu entwickeln und zu verstärken. Die Erfahrungen anderer Städte in Deutschland, die in die Erarbeitung des Leitfadens aktiv eingeflossen sind, haben gezeigt, dass der nun vorliegende Leitfaden für Beteiligung ein guter Weg zur Organisation von Beteiligung ist und die Einbindung in die Arbeitsprozesse von Verwaltung und Politik umsetzbar sind.

Wesentlich ist es, den vorliegenden Leitfaden als Beginn eines gemeinsamen Prozesses zu begreifen, der nach dem Beschluss weiter fortschreiten muss. Die geplante Evaluation zwei Jahre nach Einrichtung der Koordinierungsstelle wird zeigen, wie dieser Arbeitsprozess und damit der Leitfaden umgesetzt werden und an welchen Stellen eine Nachjustierung notwendig ist.

Zur Umsetzung des Leitfadens sind die Einrichtung einer Koordinierungsstelle mit entsprechendem Personal und Budgetierung notwendig. Dies soll mit dem Haushalt 2020/2021 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: -	
Produkt: -	Bezeichnung: -
ggf. Investitionsmaßnahme Nr.: -	Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebn	ishaushalt	Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2020 ff	Neu einzurichten bei der Koordinierungsstelle		50.000 €		50.000 €
2020 ff	Personalkosten, 2,5 Stellen (je nach Eingruppierung)		150.000 € - 175.000 €		150.000 € - 175.000 €

	Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.
Weiter	e mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:
~	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

- 1. Grundsätze: Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- 2. Satzung für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Vorlage **2019/BV**/4529 Ausdruck vom: 10.09.2019
Seite: 4

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4529-01 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	11.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Horst Döring für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen

Leitfaden für die mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag der Anlage 2 wird der § 3 (4), wie folgt geändert: "Der Beirat für Bürgerbeteiligung gibt sich eine Geschäftsordnung, die seine Sitzungen sowie alles Weitere regelt."

Begründung:

Durch die neue Formulierung wird genauer definiert, dass sich der Beirat eine aufgabenadäquate Geschäftsordnung geben wird und diese die kommenden Sitzungen, aber auch alles weitere in eigener Zuständigkeit regelt.

Horst Döring

1.stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4529-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	11.10.2019
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Horst Döring für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde/Seebad Diedrichshagen

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag der Anlage 2 wird der § 7 (2) wie folgt ergänzt: Die Vorhabenliste informiert über

 Vorhaben und Projekte der Stadt, der kommunalen Unternehmen und der freiwilligen Beteiligungsprozesse weiterer Vorhabensträger.

Begründung:

Mit der Ergänzung soll klargestellt werden, dass auch Vorhaben und Projekte von kommunalen Unternehmen oder von anderen Vorhabensträgern, außerhalb der Stadtverwaltung, in die Beteiligungsverfahren einfließen.

Horst Döring

1. stellv. Vorsitzender des Ortsbeirates

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0097 öffentlich

18.07.2019 Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Bürgerschaft

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Klinikum Südstadt Rostock, Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit **Finanzausschuss** 24.10.2019 Vorberatung Klinikausschuss Vorberatung 30.10.2019 Entscheidung 06.11.2019 Bürgerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des Stellenplans 2020 wird beschlossen (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3, 46, 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 2, § 17 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Gegenstand des Eigenbetriebes ist es, durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die ambulante Versorgung und unter Berücksichtigung und Wahrung der gemeinnützigen Zweckbestimmung die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben und alle Hilfs- und Nebengeschäfte. welche die Aufgaben des Krankenhauses fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Der Eigenbetrieb betreibt zudem ein Hospiz. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend für die Bereiche Krankenhaus und Hospiz aufgestellt.

Vorlage 2019/BV/0097 Ausdruck vom: 10.10.2019 Seite: 1 Der Eigenbetrieb plant einen Jahresüberschuss von TEUR 5.000 für das Wirtschaftsjahr 2020. Für die Folgejahre werden unter Berücksichtigung der neuen und sich zunehmend ändernden Gesetzgebung hinsichtlich der Erbringung und Abrechnung von Krankenhausleistungen Jahresüberschüsse von TEUR 4.500 (2021) bzw. TEUR 4.000 (ab 2022) prognostiziert. Die Auszahlungen des Eigenbetriebes an den Finanzhaushalt des Trägers betragen bis 2021 jährlich TEUR 2.500, danach TEUR 2.000 (unter den im Folgenden tabellarisch dargestellten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Hanse- und Universitätsstadt erfolgt die Aufgliederung dieser Summen nunmehr nach Konten). Ab dem Jahr 2020 erhält der Eigenbetrieb einen auf eine Investition bezogenen Zuschuss des Trägers von jährlich TEUR 500.

Der vorliegende Wirtschaftsplan sieht kurz- und mittelfristig mehrere wesentliche Baubzw. Investitionsvorhaben vor. Bereits im Vorjahresplan aufgeführte Vorhaben wurden hinsichtlich der Planung der baulichen Umsetzung sowie deren Finanzierung fortgeführt bzw. auch in Folgejahre verschoben und finden sich in zeitlich und finanziell konkretisierter Weise im Wirtschaftsplan 2020 wieder.

Dies sind kurzfristig neben den üblichen erforderlichen Ersatzbeschaffungen in Ausstattung sowie notwendigen Investitionen in moderne Medizintechnik im Wesentlichen die Vorhaben "Erweiterung der zentralen Notaufnahme und Neubau der Zentralküche" sowie der "Bau eines Linksherzkatheterlabors", im vorliegenden Plan nunmehr ergänzt um die Investition in einen "Hybrid-OP inkl. Geräteanschaffung" in 2020 und 2021.

Die Finanzierung der Investitionsvorhaben ist bei Förderfähigkeit grundsätzlich aus Fördermitteln geplant, für darüber hinaus gehende notwendige und dringliche Investitionen, nicht förderfähige Bestandteile sowie zur Absicherung der Finanzierung der Gesamtvorhaben sind derzeit der Einsatz von Eigenanteilen aus Rücklagen des Eigenbetriebes sowie auch Kreditaufnahmen geplant. Fördermittelanträge Einzelfördermittel nach dem Landeskrankenhausgesetz M-V für die Vorhaben "Erweiterung Notfallambulanz/Neubau Küche" und "Bettenerweiterungsbau 1" wurden im September 2018 gestellt. Diesbezügliche Bescheide stehen weiterhin aus. Für das erstgenannte Vorhaben wurde uns nunmehr mit Schreiben vom 05.06.2019 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V die Förderunschädlichkeit eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bestätigt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gemäß Planung jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 15 Zentrale Steuerung und Beteiligungen

Produkt: 62303

Bezeichnung: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt Rostock

Produkt: 27201

Bezeichnung: Bibliothek, TH 42

Produkt: 26301

Bezeichnung: Konservatorium, TH 44

Produkt: 25101

Bezeichnung: Städtische Museen, TH 45

Produkt: 27101

Bezeichnung: Volkshochschule, TH 43

Vorlage **2019/BV**/0097 Ausdruck vom: 10.10.2019
Seite: 2

Haus halts -jahr	Konto/Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwen dungen	Einzahlung en	Auszahlunge n
2020	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	5.000.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			1.173.100	
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)			236.600	
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Konservatorium)			388.400	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Kulturhistorisches Museum)			701.900	
	78440000 / zweckgebundene Mittel für Investitionen				500.000
2021	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.500.000			
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Stadtbibliothek)			1.173.100	

27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen (Volkshochschule)	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	
Stiftungen	
(Volkshochschule)	
26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus 388.400	
Sondervermögen mit Sonderrechnung,	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen	
Stiftungen	
(Konservatorium)	
25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus 701.900	
Sondervermögen mit Sonderrechnung,	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen	
Stiftungen	
(Kulturhistorisches Museum)	
78440000 / zweckgebundene Mittel für	500.000
Investitionen	
2022 47600000 / Erträge aus Sondervermögen 4.000.000	
27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus 938.500	
Sondervermögen mit Sonderrechnung,	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen	
Stiftungen	
(Stadtbibliothek)	
27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus 189.300	
Sondervermögen mit Sonderrechnung,	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen	
Stiftungen	
(Volkshochschule)	
26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus 310.700	
Sondervermögen mit Sonderrechnung,	
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen	
Rechts und rechtsfähigen kommunalen	
Stiftungen	
(Konservatorium)	

			,	
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus		561.500	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
	Rechts und rechtsfähigen kommunalen			
	Stiftungen			
	(Kulturhistorisches Museum)			
	78440000 / zweckgebundene Mittel für			500.000
	Investitionen			
2023	47600000 / Erträge aus Sondervermögen	4.000.000		
	27201.67600000 Finanzeinzahlungen aus		938.500	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,		330.300	
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
	Rechts und rechtsfähigen kommunalen			
	Stiftungen			
	(Stadtbibliothek)			
	27101.67600000 Finanzeinzahlungen aus		189.300	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
	Rechts und rechtsfähigen kommunalen			
	Stiftungen			
	(Volkshochschule)			
	26301.67600000 Finanzeinzahlungen aus		310.700	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
	Rechts und rechtsfähigen kommunalen			
	Stiftungen			
	(Konservatorium)			
	25101.67600000 Finanzeinzahlungen aus		561.500	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen			
	Rechts und rechtsfähigen kommunalen			
	Stiftungen			
	(Kulturhistorisches Museum)			
				F00.000
	78440000 / zweckgebundene Mittel für			500.000
	Investitionen			
	The state of the s			

Claus Ruhe Madsen

Wirtschaftsplan des Klinikums Südstadt Rostock 2020 Anlage:

Seite: 5

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0222 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 15.08.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Umweltschutz

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Amt für Verkehrsanlagen Amt für Stadtgrün, Naturschutz u.

Landschaftspflege

Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans; Finanzierungsbeteiligung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Maßnahmen der "kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz"

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von Modellierungsergebnissen in den Hauptentwässerungsachsen in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob Entwässerungsanlagen und Gewässerausbau im Rahmen der "kommunalen Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz" über die Regelwerke hinaus ausgelegt und welche Möglichkeiten der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung genutzt werden. Die entsprechenden Mehrkosten für die Investitionen, die sich auf Anforderung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ergeben, werden der Bürgerschaft im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2015/BV/1287:

"Erarbeitung eines Integralen Entwässerungsleitplans für die Hansestadt Rostock"

Vorlage **2019/BV**/0222 Ausdruck vom: 10.09.2019
Seite: 1

Sachverhalt:

Das schnell steigende städtebauliche Wachstum in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vollzieht sich auf Siedlungsbrachen bzw. noch verbliebenen Freiflächen im Stadtbereich. Damit sind eine zunehmende Verdichtung und Versiegelung verbunden, die zu einer Beeinflussung der Wasserabflussverhältnisse führen. Hinzu kommt die zeitlich veränderte Niederschlagsverteilung, die in der Folge durch höhere Abflussspitzen die vorhandenen Entwässerungssysteme hydraulisch überfordert und bei Versagen ein Risikopotenzial darstellt (Starkregenereignis 2011, Schneeschmelze 2017).

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss 2015/BV/1287 beauftragt, für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock einen Integralen Entwässerungsleitplan (IELP) zu erarbeiten. Der Integrale Entwässerungsleitplan wurde in enger Kooperation mit allen Partnern der Wasserwirtschaft, insbesondere

- · dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband,
- dem Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste" sowie
- den planenden Ämtern der Stadtverwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

aufgestellt. In diesem Leitplan wurde das gesamte hydrologische Einzugsgebiet der auf dem Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen Gewässer (Grund- und Oberflächenwasser) und der gemeinsam genutzten Regenwassersammler betrachtet und daraus die Hauptentwässerungsachsen ermittelt. Schrittweise und systematisch sollen nun die Leistungsfähigkeit der ca. 50 Hauptentwässerungsachsen analysiert sowie Defizite und Handlungsnotwendigkeiten herausgearbeitet werden. In Abhängigkeit vom jeweiligen Risikopotential für die betroffenen Nutzungen werden über das geltende Regelwerk hinausgehende Bemessungsvarianten hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses verglichen und als "kommunale Gemeinschaftsaufgabe Binnenhochwasserschutz" davon abzuleitende, zukunftsorientierte Maßnahmen in die Haushaltsplanung eingestellt.

Ziele der Umsetzung des Integralen Entwässerungsleitplans sind eine mit den Partnern der Wasserwirtschaft abgestimmte Prioritätensetzung für die Maßnahmen an den Hauptentwässerungsachsen, die wasserwirtschaftlich nachhaltig gesicherte Erschließung von Bau- und Verkehrsflächen sowie eine bedarfsgerechte mittel- und langfristig abgesicherte Investitionsplanung. Dies betrifft auch die Bereitstellung erforderlicher Freiflächen für die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung (Rückhaltung). Als Entwässerungsachsen erster Priorität werden die Achsen

- Kringelgraben/Rote Burg Graben Vögenteich Warnowufer,
- Schwanenteichgraben Rohrleitung 5 Holbeinplatz Kayenmühlengraben Warnowufer

behandelt.

Die erforderlichen Abstimmungen aller Partner der Wasserwirtschaft sollen zweimal jährlich auf Einladung des Amtes für Umweltschutz stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den Modellierungsergebnissen fallen Kosten für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an. Da es sich um einen Richtungsbeschluss handelt, werden die finanziellen Mittel mit jeder Haushaltsplanung gesondert beschlossen.

Die	finanziellen	Mittel	sind	Bestandteil	der	zuletzt	beschlossener
Haus	shaltssatzung.						

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

V	liegen nicht vor.
	werden nachfolgend angegeben

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0222 Ausdruck vom: 10.09.2019 Seite: 3

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0290 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

09.09.2019 Datum:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Annahme von einer Spende mit einem Einzelwert von über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanseund Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 2.000,00 gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 eine Spende über insgesamt EUR 2.000,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit § 6 Abs. 3 Nr. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist die Entscheidung über die Annahme von Geldund Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu treffen.

Das Geld ist mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im

Vorlage 2019/BV/0290 Ausdruck vom: 02.10.2019 Seite: 1 Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum unmittelbar für die Förderung mildtätiger Zwecke sowie der gemeinnützigen Zwecke Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege und Förderung des Wohlfahrtswesens gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 und 9 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahme des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von EUR 2.000,00.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Aufstellung der Spenden vom 01.08.2019 bis 31.08.2019

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0333 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 24.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Bauamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 2 und 3 Ziff. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 976/37/1996 BV Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 1695/62/1998 BV Erste Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 2010/BV/1578 Satzung zur Aufhebung der Ersten Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 2019/BV/4452 Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Die Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist aufgrund eines durch die aktuelle Rechtsprechung angenommenen Bekanntmachungsfehlers bei der Veröffentlichung von städtischem Satzungswerk und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die Stadt selbst und die betroffenen Bürger neu zu beschließen.

Eine umstrittene Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte Ortsrecht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Vorlage **2019/BV**/0333 Ausdruck vom: 15.10.2019
Seite: 1

Die Kammer hat in 27 Parallelverfahren gegen Straßenbaubeiträge gleichlautende Entscheidungen getroffen. Die einschlägigen Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Die Verwaltung hat gegen sämtliche Entscheidungen Berufung eingelegt. Die umstrittenen Mängel, die nach Auffassung des Gerichts die Nichtigkeit der im dortigen Verfahren maßgeblichen Straßenbaubeitragssatzung nach sich ziehen soll, liegen bei dem gesamten Satzungswerk der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.

Die Nichtigkeit hat das Gericht angenommen, weil der Stadtanzeiger, in dem die Satzungen veröffentlicht wurden, "keine hinreichende Angabe der Bezugsmöglichkeiten" enthielte und somit nicht das gesetzliche Bekanntmachungserfordernis des § 5 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) erfülle. Das Gericht vertritt die Ansicht, dass es gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KV-DVO erforderlich sei, dass das amtliche Bekanntmachungsblatt die Bezugsmöglichkeiten, einzeln und im Abonnement, und die Angabe einer konkreten Bezugsadresse angeben muss. Dass im Impressum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Pressestelle mit postalischer Anschrift und Telefon- und Faxnummer angegeben sind und dort der Stadtanzeiger, so wie von der KV-DVO vorgeschrieben, einzeln und im Abonnement bezogen werden kann, hat das Gericht als unzureichend zurück gewiesen.

Da von dieser Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin auch die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betroffen ist, wurde zunächst diese zum Zwecke der Heilung durch die Bürgerschaft am 25.09.2019 noch einmal beschlossen. Die Hauptsatzung ist für den Erlass von Ortsrechts deshalb von zentraler Bedeutung, weil zwingend dort nach der KV-DVO festzulegen ist, in welcher Form Satzungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bekanntmachung zu wiederholen, genügt nicht, da zwischen dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung nur ein kurzer Zeitraum liegen darf. Die Gerichte akzeptieren einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.

Aus diesem Grunde ist daher die zuletzt beschlossene Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt auf der Grundlage der erneut beschlossenen Hauptsatzung gleichfalls erneut zu beschließen.

Zur Beschlussfassung ist die Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung gestellt, wie sie zuletzt am 19.06.2019 im Städtischen Anzeiger veröffentlicht wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0334 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum:

24.09.2019

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Hauptamt

Hauptamt, Abt. Personal und Recht

Satzung der Hanse- und Universitätsstadt über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung);

Erste Satzung, Zweite Satzung, Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019

Bürgerschaft

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung), (Anlage1),

die Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, (Anlage 2),

die Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, (Anlage 3),

die Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, (Anlage 4).

Beschlussvorschriften:

§§ 5 Abs. 1 und 22 Abs. 2 und 3 Ziff. 6 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 0370/00 BV Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 0563/04 BV Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 2010/BV/1577 Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock
- Nr. 2018/BV/4287 Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hansestadt Rostock

Vorlage 2019/BV/0334 Ausdruck vom: 14.10.2019 Nr. 2019/BV/4408 – Straßenbaubeitragssatzung, Erste Satzung, Zweite Satzung,
 Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

Die Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung), einschließlich der Ersten, Zweiten und Dritten Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung sind aufgrund eines durch die aktuelle Rechtsprechung angenommenen Bekanntmachungsfehlers bei der Veröffentlichung von städtischem Satzungswerk und den daraus resultierenden nachteiligen Folgen für die Stadt selbst und die betroffenen Bürger neu zu beschließen.

Eine umstrittene Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte Ortsrecht der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Die Kammer hat in 27 Parallelverfahren gegen Straßenbaubeiträge gleichlautende Entscheidungen getroffen. Die einschlägigen Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Die Verwaltung hat gegen sämtliche Entscheidungen Berufung eingelegt. Die umstrittenen Mängel, die nach Auffassung des Gerichts die Nichtigkeit der im dortigen Verfahren maßgeblichen Straßenbaubeitragssatzung nach sich ziehen soll, liegen bei dem gesamten Satzungswerk der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vor.

Die Nichtigkeit hat das Gericht angenommen, weil der Stadtanzeiger, in dem die Satzungen veröffentlicht wurden, "keine hinreichende Angabe der Bezugsmöglichkeiten" enthielte und somit nicht das gesetzliche Bekanntmachungserfordernis des § 5 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) erfülle. Das Gericht vertritt die Ansicht, dass es gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KV-DVO erforderlich sei, dass das amtliche Bekanntmachungsblatt die Bezugsmöglichkeiten, einzeln und im Abonnement, und die Angabe einer konkreten Bezugsadresse angeben muss. Dass im Impressum die Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die Pressestelle mit postalischer Anschrift und Telefon- und Faxnummer angegeben sind und dort der Stadtanzeiger, so wie von der KV-DVO vorgeschrieben, einzeln und im Abonnement bezogen werden kann, hat das Gericht als unzureichend zurück gewiesen.

Da von dieser Rechtsprechung der 4. Kammer des VG Schwerin auch die Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betroffen ist, wurde zunächst diese zum Zwecke der Heilung durch die Bürgerschaft am 25.09.2019 noch einmal beschlossen. Die Hauptsatzung ist für den Erlass von Ortsrechts deshalb von zentraler Bedeutung, weil zwingend dort nach der KV-DVO festzulegen ist, in welcher Form Satzungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Bekanntmachung zu wiederholen, genügt nicht, da zwischen dem Satzungsbeschluss und der Bekanntmachung nur ein kurzer Zeitraum liegen darf. Die Gerichte akzeptieren einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.

Aus diesem Grunde sind daher die zuletzt beschlossene Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) sowie die Erste, Zweite und Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung auf der Grundlage der erneut beschlossenen Hauptsatzung gleichfalls erneut zu beschließen.

Zur Beschlussfassung sind die Straßenbaubeitragssatzung sowie die Erste, Zweite und Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung in der Fassung gestellt, wie sie zuletzt am 10.04.2019 im Städtischen Anzeiger veröffentlicht wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Claus Ruhe Madsen

Anlagen:

- Anlage 1 Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anlage 2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anlage 3 Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
- Anlage 4 Dritte Satzung zur Änderung der Straßenbaubeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0340 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 25.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Amt für Verkehrsanlagen

Bahnhaltepunkt Rostocker Heide

Beratungsfolge:

Beteiligte Ämter: Stadtforstamt

Datum Gremium Zuständigkeit

16.10.2019 Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen,

Wiethagen, Torfbrücke (2) Vorberatung

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

24.10.2019FinanzausschussVorberatung29.10.2019Bau- und PlanungsausschussVorberatung30.10.2019Ausschuss für Wirtschaft und TourismusVorberatung06.11.2019BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im gemeinsamen Zusammenwirken mit dem Land M-V gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Planung, bauliche Umsetzung sowie Betreibung eines neuen Bahnhaltepunktes in der Ortslage Wiethagen (Rostocker Heide) einzusetzen und auf der Basis bisher erfolgter Gespräche und Zusagen des Landes M-V die konkrete weitere Vorgehensweise einschließlich der finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen. Erst mit Vorliegen der abschließend belastbaren Kenntnisse zu den insgesamt zu erwartenden bzw. durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziell abzusichernden Kosten wird die Rostocker Bürgerschaft über das weitere Vorgehen entscheiden.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Bereits seit 2015/2016 beschäftigt sich die Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, hier federführend durch das Forstamt sowie das Amt für Verkehrsanlagen mit der perspektivischen Errichtung eines Bahnhaltepunktes. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie - erarbeitet von der "Agentur Bahnstadt GbR" - wurde im gemeinsamen Zusammenwirken mit Vertretern unterschiedlicher Konzern- und Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG (DB AG) die grundsätzliche Machbarkeit bereits untersucht und auch herausgearbeitet.

Vorlage **2019/BV**/0340 Ausdruck vom: 01.10.2019
Seite: 1

Daran anschließend hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in mehrfachen Gesprächen sowie in der schriftlichen Kommunikation mit dem Land M-V (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) die weitere Vorgehensweise ausgelotet und hinterfragt. Neben der eigentlichen investiven Planung und Errichtung des Haltepunktes seitens der DB AG war und ist das Streckenbetriebskonzept entscheidend, wonach durch die zusätzlichen Halte die Taktzeiten erhalten bleiben müssen, ohne das zusätzliche Fahrten erforderlich werden. Die Verwaltung hat dazu gegenüber dem Land M-V bereits einen sogenannten alternierenden Fahrplanentwurf als Vorschlag unterbreitet.

Grundlagen

Die Rostocker Heide ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete an der deutschen Ostseeküste und gehört mit der Vorpommerschen Boddenlandschaft zu den dreißig Hotspots der Artenvielfalt in Deutschland. "Hotspots der biologischen Vielfalt" sind Regionen in Deutschland mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume. Sie bilden die wesentlichsten Bestandteile des Bundesprogramms zur Biologischen Vielfalt, mit dem seit Anfang 2011 die Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) realisiert wird. Der Hotspot 29 (Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide) umschließt eine für Deutschland einzigartige Küstenlandschaft.

Gleichzeitig ist die Rostocker Heide das wichtigste Naherholungsgebiet für die größte Stadt in Mecklenburg Vorpommern und eines der drei Schwerpunktgebiete im Tourismuskonzept der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Die nachhaltige Nutzung dieses Gebietes für Tourismus und Naturschutz ist daher nicht nur für die Hansestadt Rostock, sondern auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Bund von wesentlichem Interesse. Hier besteht eine sehr gute Chance, ein nachhaltiges und klimafreundliches Projekt übergreifend in den Bereichen Tourismus, Naturschutz und Nahverkehr zu etablieren (Hotspotprojekt, Tourismuskonzept, Mobilitätsplan Zukunft).

Chancen und Perspektiven

Die vorhandene Infrastruktur der DB AG ist mit der Bahnstrecke von Rostock nach Graal-Müritz bereits gegeben. Im Bereich der Ortslage Wiethagen / Rövershagen (nahe dem Köhlerhof) ist lediglich die zusätzliche Einrichtung des Haltepunktes durch die DB AG notwendig.

Das Gebiet mit der Rostocker Heide bietet ein hohes Potential für eine nachhaltige touristische und vor allem naturverträgliche Erschließung.

Für die weiteren touristischen Nutzungen / Naturerlebnisse sind durch eine zukünftige, direkte Regionalbahnanbindung keine zusätzlichen verkehrlichen Infrastrukturen (z.B. Parkplatzflächen) notwendig. Ein zusätzlicher Bahnhaltepunkt führt zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs bei gleichzeitig besserem Angebot an touristischen / natürlichen Schwerpunkten innerhalb der Rostocker Heide (Entdeckerpfad Biodiversität, Ruheforst, Forst- und Köhlerhof, Waldlandschaft an sich).

Dieser zusätzliche Bahnhaltepunkt verkörpert u.a. ein Alleinstellungsmerkmal für eine sich stetig entwickelnde Tourismusregion mit den Themenschwerpunkten "mobil ohne Auto", "DB-Programm Fahrziel Natur", sowie der direkten Verknüpfung zwischen Rad und ÖPNV. Zukünftig würden drei Einstiegspunkte mit der Bahn in die Landschaft (von Warnemünde über die Innenstadt bis nach Torfbrücke/Graal-Müritz mit neuem Halt auch in Wiethagen) ein Naturerleben mittels umweltfreundlicher und intermodaler Mobilität ermöglichen.

Vorlage **2019/BV**/0340 Ausdruck vom: 01.10.2019
Seite: 2

Über die bahnseitige Direktverbindung von und nach Rostock über die Entwicklung eines "magischen Dreiecks in der Waldlandschaft" zwischen Hohe Düne, Wiethagen und Torfbrücke erhalten zukünftig neue Zielgruppen wie z.B. Schulklassen, Wanderer, Radfahrer (ca. 80.000 Radfahrer bewegen sich allein pro Jahr auf dem Ostseeradfernweg in der Rostocker Heide) Tagestouristen sowie auch die einheimische Bevölkerung eine noch umweltfreundlichere Anbindung und Verknüpfung.

Die Verwirklichung dieses zusätzlichen Haltepunktes verkörpert eine sehr gute umweltpolitische Integration in das aktuelle Verbundprojekt im Rahmen des Bundesprogramms biologische Vielfalt und fügt sich vorbildwirkend in die aktuelle Klimadiskussion mit Beitrag zur Klimaverbesserung ein.

Das Vorhaben genießt aktuell eine sehr hohe Akzeptanz mit gleichzeitigem starken Engagement durch beteiligte Naturschutzverbände und weitere Projektpartner (u.a. die Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee – sog. Ostseestiftung).

Des Weiteren trägt diese Infrastrukturmaßnahme zur nachhaltigen und naturverträglichen Umsetzung des Tourismuskonzeptes der Hansestadt Rostock mit den drei Schwerpunktbereichen Warnemünde, Innenstadt, Rostocker Heide bei.

Im Mobilitätsplan Zukunft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist diese unter der Bezeichnung WT-6 "Neuer Haltepunkt Rostocker Heide – Regionalbahnhalt auf der Strecke Rostock – Graal Müritz" – Seite 58 – bereits Bestandteil des langfristigen Maßnahmepaketes.

Mit diesem Haltepunkt wird darüber hinaus auch eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Ruheforst Rostocker Heide (mit der aktuellen Erweiterung auf insgesamt 15 Hektar gewachsen) als Alternative für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erzielt.

Insgesamt führt dies auch anteilig zur Entlastung der B105 und der L 22 (Bäderstraße) vom MIV.

Gemäß den bisherigen Aussagen seitens des Landes M-V wären die Planungs-, Bau-/Baunebenkosten vollumfänglich durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu tragen.

Gemäß den technischen Erfordernissen sowie auf der Grundlage der Standardausstattungen und der Regelwerke der DB AG würden ca. 50,0 T€ Planungs- sowie 600,0 T€ Baukosten durch die Stadt haushalterisch abzusichern sein. Da es sich jedoch um eine Infrastruktureinrichtung handelt, welche die DB AG plant, baut und auch später betreibt, wären diese finanziellen Mittel nicht investiv, sondern einmalig aus dem laufenden Aufwand über eine noch abzuschließende Vereinbarung zu finanzieren. Aufgrund der zeitlichen Einordnungen weiterer Klärungsprozesse wird hier eher ein mittelfristiger Zeithorizont zumindest für die Baukosten avisiert.

Weitere, jährlich auftretende Kosten, die ggf. die DB Station & Service AG (für die Betreibung des Bahnhaltepunktes) gegenüber der Stadt geltend machen wird, sofern diese nicht durch die Mehreinnahmen der Ein-/Aussteiger kompensiert werden, können derzeit noch nicht verifiziert werden. Diese wären ebenfalls im weiteren Prozess abzuschätzen bzw. konkret zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Claus Ruhe Madsen

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0326 öffentlich

Informationsvorlage

Federführendes Amt:

Brandschutz- und Rettungsamt

Beteiligte Ämter:

Datum: 20.09.2019

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele "Kritischer Wohnungsbrand" und "Technische Hilfeleistung" und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung für das Kalenderjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

17.10.2019 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Kenntnisnahme

06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 03.09.2003 mit dem Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Nr. 0464/03-BV) den Oberbürgermeister beauftragt, jährlich und beginnend 2005, einen Bericht über den Erfüllungsstand der Schutzziele und der Qualitätsstandards sowie über die Personalentwicklung vorzulegen. Dies wurde zwischenzeitlich mit der BV 2009/BV/0235 und letztmalig durch Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016 bestätigt.

Der vorliegende Bericht basiert auf der Grundlage der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes (Beschluss der Bürgerschaft am 09.09.2009) zum Erfüllungsstand der Schutzziele für die Produkte "Brandschutz" und "Technische Hilfeleistung" für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2018. Des Weiteren enthält der Bericht Aussagen über die Personalentwicklung des Brandschutz- und Rettungsamtes.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

Schutzzieldefinition nach der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Analyse der Brandeinsätze 2018

Die Auswertung aller Brandeinsätze auf dem gesamten Stadtgebiet erbrachte, dass 473 Brände analytisch auswertbar sind, wovon es 134 Gebäudebrände gab und davon noch einmal 98 auf die Schutzzieldefinition – kritischer Wohnungsbrand – (2017: 90 Gebäudebrände) unter den Normen des Feuerwehrbedarfsplanes entfielen. Obschon nicht unter das Szenario "Kritischer Wohnungsbrand" (gemäß Schutzzieldefinition) fallend, soll die Entwicklung in 2018 hinsichtlich dem Aufkommen von Großbränden nicht unerwähnt bleiben. So ereigneten sich in 2018 7 Großbrände auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, u.a. am 30.05. und 24.07.2018 in einer Gewerbesortieranlage im Osten des Stadtgebietes sowie am 04.07.2018 in einem Metallrecycling Unternehmen in Rostock-Marienehe. Alle drei Großbrände brachten die Feuerwehr Rostock materiell und personell an die Belastungsgrenze und waren letztlich nur mit überörtlicher Hilfe zu bearbeiten. Aber auch die Feuerwehr Rostock leistete überörtliche Hilfe im Rahmen eines Großbrandes einer Deponie im Landkreis Rostock am 06.06.2018. Somit ist in Bezug auf Großbrände in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Steigerung um 700 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Entwicklung des Gesamteinsatzgeschehens im Detail und im Vergleich zum Jahr 2017, ist den Anlagen zu entnehmen.

Auf der Grundlage des vorhandenen Gefahrenpotenzials wurde das Stadtgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit dem Feuerwehrbedarfsplan vom 25.11.2008 (Beschluss der Vorlage 2009/BV/0235) in drei Risikogruppen eingeteilt. Auf dieser Basis wurde eine Differenzierung der Schutzziele vorgenommen.

Eine Anpassung der Qualitätskriterien und Schutzziele bzgl. der statistischen Erhebungen, insbesondere in Bezug auf die Ortsteile der Risikoklasse B ist erst mit Umsetzung der Vorgaben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vom 09.11.2016 (hier: Übernahme des gleichen Schutzzieles wie für Ortsteile der Riskoklasse A, Beschluss-Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016) sinnhaft, da die hier aufgeführten Zielerreichungsgrade in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Neubau einer Feuerwache an einem strategisch sinnvollen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel stehen.

1.1. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe A

Zur Risikogruppe A gehören die Ortsteile Hansaviertel, Stadtmitte, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Reutershagen, Evershagen, Lichtenhagen, Lütten Klein, Schmarl und Groß Klein. In diesen Ortsteilen wohnen 151.874 Menschen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, was einem Anteil von 72,64 % der Gesamtbevölkerung entspricht (Stand 31.12.2018).

Hier entstehen auch die meisten Gebäudebrände (78,57 %). Demzufolge gelten für diese Ortsteile auch die höchsten Kriterien an das zu erreichende Schutzziel.

Schutzziel Risikogruppe A:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **10 Funktionen** (10 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 13 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von **insgesamt 16 Funktionen** (10 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Vorlage **2019/IV/0326** Ausdruck vom: 02.10.2019

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad Risikogruppe A bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		77	67
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	62,0 %	65,6 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (13 min)	90 %	81,8 %	68,0 %

Das angestrebte Ziel von 90 % auf die Eintreffzeiten 1 und 2 konnte nicht erreicht werden. Der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 ist mit 62,0 % im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Bei der Eintreffzeit 2 gab es eine Verbesserung auf 81,8 %. Eine Vielzahl von Gründen dafür ist durch die Feuerwehr selbst nicht beeinflussbar. Hierzu zählen u. a.:

- Einsätze zu verkehrsbedingt stark frequentierten Zeiten hinsichtlich des Straßenverkehrs und des ÖPNV (vornehmlich Berufsverkehr, Vorrangschaltungen ÖPNV mit der Folge eines aufwachsenden Rückstaus von Pkw und Lkw)
- Rückstau von Fahrzeugverkehren an Lichtsignalanlagen, die sich auch durch anfahrende Löschzüge nicht einfach auflösen
- Einsatzduplizität durch zeitgleich oder zeitnah eingehende Hilfeersuchen, die adäquat zu bearbeiten sind
- verkehrsberuhigende Maßnahmen (Polleranlagen, Fahrbahnschwellen [sogenannte Berliner Kissen] bzw. Aufpflasterungen, Einstellflächen, Parktaschen), die zur Geschwindigkeitsreduzierung (tlw. bis zum Stillstand) ganzer Löschzüge führen
- geparkter ruhender Verkehr bzw. auch Anlieferverkehr im Verkehrsbereich mit der Folge einer Minderung der Durchfahrtsbreite
- Baustellentätigkeit und auch deren Folgen (z. B., Ernst-Balach-Str./Steintorkreuzung Brückenbauwerk Warnowallee)

Insbesondere die zur Sicherstellung der Eintreffzeit 2 zufahrenden Ressourcen aus den Nachbarwachen der Berufsfeuerwehr treffen während der längeren Fahrtstrecke mitunter mehrere Umstände der o. g. Gründe an, die sich negativ auf den Zielerreichungsgrad auswirken. Dies kann auch durch die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr nicht kompensiert werden, wie die 81,8 % Erreichungsgrad zeigen.

Anzumerken ist weiterhin, dass im Median (Zentralwert) die Eintreffzeit 1 bei 7 min und 40 Sekunden, so wie die Eintreffzeit 2 bei 11 min und 36 Sekunden lag.

1.2. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe B

Zur Risikogruppe B gehören die Ortsteile Brinckmansdorf, Dierkow, Toitenwinkel, Gartenstadt/Stadtweide, Gehlsdorf, Peez und Warnemünde. In diesen Ortsteilen wohnen 49.518 (23,68 %) der Einwohner der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Der Anteil der Gebäudebrände betrug 2018 insgesamt 19,39 %. Hier wurde das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe B:

Das Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in **8 min** nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90 %** (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...) sowie in **11 min** nach der Alarmierung
- mit einer erweiterten Funktionsstärke von 16 Funktionen (6 + 10) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist

Vorlage **2019/IV/0326** Ausdruck vom: 02.10.2019

Tabelle 2: Zielerreichungsgrad Risikogruppe B bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		19	22
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (8 min)	90 %	26,3 %	14,3 %
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (11 min)	90 %	16,7 %	13,3 %

13 der 19 Gebäudebrände mussten im Rostocker Nordosten (Ortsteil Ortsteil Dierkow Neu [6] und Ortsteil Toitenwinkel [7]) bekämpft werden.

Die verbliebenen sechs Brände nach Schutzzieldefinition gab es in Warnemünde [3], Brinckmannsdorf [1] und in der Gartenstadt/Stadtweide [2].

Insgesamt konnte der Zielerreichungsgrad für die Eintreffzeit 1 in nur fünf Einsätzen und für die Eintreffzeit 2 in nur drei Einsätzen gehalten werden.

Hauptgrund der deutlich verfehlten Zielerreichungsgrade ist das Fehlen einer ständig besetzten Wache der Berufsfeuerwehr an einem strategisch günstigen Ort im Bereich Dierkow/Toitenwinkel. Hier gab es rund 68 % aller Gebäudebrände in Bereichen der Risikogruppe B.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu und ist erneut deutlich in der Vorlage 2016/BV/2006 zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock dargestellt worden.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zu Gründen der Verfehlung der Zielerreichungsgrade, wie unter 1.1 genannt, gleichermaßen. Da es im Nordosten keine ständig besetzte Feuerwache mit kurzen Anfahrtswegen gibt, wird das unter 1.1 Genannte nochmals unterstrichen, denn die einzelnen Gründe summieren sich mit Zunahme der jeweils zu überwindenden Strecke zwischen Feuerwache und Einsatzort. Dies gilt auch für Baustellentätigkeit mit Auswirkung auf das Eintreffen der Feuerwehr (z. B. Auswirkungen Ernst-Barlach-Str./Steintorkreuzung). Auch hier trifft zu, dass die zeitgleiche Erstalarmierung der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr keine Auswirkung auf die Zielerreichungsgrade hat.

Anzumerken ist weiterhin, dass im **Median** (Zentralwert) die **Eintreffzeit 1** bei **9 min und 9 Sekunden** sowie die **Eintreffzeit 2** bei **13 min und 3 Sekunden** lag.

1.3. Erfüllung der Schutzziele in den Ortsteilen der Risikogruppe C

Zur Risikogruppe C gehören die Ortsteile Biestow, Diedrichshagen, Hinrichsdorf, Hinrichshagen, Hohe Düne, Jürgeshof, Krummendorf, Markgrafenheide, Nienhagen, Wiethagen, Stuthof, Torfbrücke. In diesen Ortsteilen wohnen 7693 (3,68 %) der Rostocker Bürgerinnen und Bürger.

Im Jahr 2018 gab es zwei Gebäudebrände in den Ortsteilen der Risikogruppe C. Die Erreichungsgrade der Schutzziele sind in Tabelle 3 aufgeführt. Wegen der geringen Datenmenge wird auf eine weitere statistische Auswertung verzichtet. Grundsätzlich wurde hier das Schutzziel wie folgt festgelegt:

Schutzziel Risikogruppe C:

Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei einem kritischen Wohnungsbrand in 12 min nach der Alarmierung

- = mit einer Funktionsstärke von **6 Funktionen** (6 Feuerwehrleute)
- = mit einem Erreichungsgrad von **90** % (... somit in 9 von 10 Einsätzen ...)

sowie in 17 min nach der Alarmierung

- = mit einer erweiterten Funktionsstärke von 12 Funktionen (6 + 6 Feuerwehrleute) bei der Brandbekämpfung
- = mit einem Erreichungsgrad von 90 % am Einsatzort ist.

Tabelle 3: Zielerreichungsgrad Risikogruppe C bei Gebäudebränden

	Ziel	2018	2017
Anzahl der Gebäudebrände		2	0
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 1 (12 min)	90 %	50 %	-
Zielerreichungsgrad Eintreffzeit 2 (17 min)	90 %	0 % *	-

^{* 1} x Einsatzabbruch für Teilkräfte | HF II nicht relevant 1 x Paralleleinsatz FuRW II FuRW I u. III lange Anfahrt | HF II nicht gehalten

2. Ergebnisse der Analysen von Brandeinsätzen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2018 zu 1.188 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Brandgeschehen. Daraus folgten 473 Einsätze mit Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Brandbekämpfung. Die nachfolgende Betrachtung bezieht sich auf Einsätze, die gemäß Schutzziel bemessungsrelevant waren. Dies sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass sich auch aus kleineren Szenarien zeitkritische Einsätze entwickeln können, die eine ernsthafte Bedrohung für geschützte Rechtsgüter darstellen, wenn nicht, wie in den meisten Fällen, rechtzeitig wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen seitens der Feuerwehr greifen.

Die Einteilung des Territoriums in Risikogruppen hat zur Folge, dass in den Bereichen der Stadt, in denen die meisten Menschen wohnen/arbeiten, die meisten Gebäudebrände bekämpft und Menschen gerettet werden müssen. Dort werden, völlig zu Recht, die höchsten Anforderungen an die Schutzziele gestellt. Diesem Umstand trägt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Rechnung (Beschluss der Vorlage 2016/BV/2006 vom 09.11.2016). Im Ergebnis gilt zukünftig auch in den Ortsteilen der Risikoklasse B das Schutzziel, welches für die Ortsteile der Riskoklasse A Anwendung findet. Ohne neue Feuerwache im Rostocker Nordosten (Dierkow/Toitenwinkel) ist eine Analyse nicht zielführend. Sie würde allenfalls die Ergebnisse der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2016 weiter untersetzen.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock betrug 0,47 Gebäudebrände pro 1.000 Einwohner (2017: 0,57). In der Gesamtheit kam es 2018 zu 5,68 Alarmierungen mit ursächlichen Brandkenngrößen je 1.000 Einwohner.

Bei Berichtskontrolle und -abschluss bzw. bei Plausibilitätsprüfungen im Rahmen von statistischen Erhebungen wird regelmäßig geprüft, ob die Daten für die Einsatzzeiten korrekt sind. Es kommt vor, dass Alarmierungs-, Ausrücke-, oder Ankunftszeiten (sogenannte taktische Zeiten) aus unterschiedlichsten Gründen nicht erfasst werden konnten.

Bei offensichtlich falscher Erfassung oder Eintragung der Zeiten werden diese geändert und die Änderungen im Einsatzbericht protokolliert.

Weiterhin wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr im Berichtszeitraum 2018:

- 6 Personen über bauliche Rettungswege gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Einsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:

- 29 Personen über bauliche Rettungswege gerettet.

Insgesamt wurden bei Brandeinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2018 durch die Feuerwehr 35 Menschen gerettet. Es mussten keine Brandtoten beklagt werden.

Infolge von Brandeinwirkung gab es im vorgenannten Zeitraum 21 Verletzte, wobei hier ein Großteil (90,48 %) auf das Vorhandensein von Atemgiften (Rauchgasinhalation) entfiel.

3. Ergebnisse der Analysen von Technischen Hilfeleistungen

In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock kam es 2018 zu 2625 Alarmierungen in Bezug auf ein vermutetes oder tatsächliches Notfallgeschehen, welches die Alarmierung von Ressourcen der Feuerwehr zu möglichen Hilfeleistungen erforderte. Daraus folgten 2036 Einsätze mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Menschenrettung und/oder Technischen Hilfeleistung.

Die Überprüfung der Art der geleisteten Hilfeleistungseinsätze ergab, dass nur bei einem Teil dieser Einsätze die Notwendigkeit bestand, diese unter Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten zu absolvieren. Dies geschieht grundsätzlich unter Berücksichtigung der Einsatzindikation und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit.

103 Hilfeleistungen entfielen auf Verkehrsunfälle mit Straßen- und Schienenfahrzeugen. Weitere 283 Einsätze absolvierte die Berufsfeuerwehr zur Zwangsöffnung von Räumen zur Rettung von Personen, z. B. für die körperliche Unversehrtheit (Leben und Gesundheit betroffener Personen). Da beide vorgenannten Einsätze als zeitkritisch zu bewerten sind, ist hier die Maßgabe, zeitgleich mit dem Rettungsdienst und in diesem Zusammenhang unterhalb der gesetzlich definierten Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer bemessungsrelevanten Ressource der Feuerwehr vor Ort zu sein. Dies ist in 75,5 % der benannten Fälle (237 Einsätze) erfolgt.

Das Einsatzaufkommen, bezogen auf das Territorium der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, beträgt 9,74 Einsätze pro 1.000 Einwohner (2018: 10,19). In der Gesamtheit kam es 2018 zu 12,55 Alarmierungen mit ursächlich hilfeleistungsrelevantem Meldemuster je 1.000 Einwohner.

Des Weiteren wird im Ergebnis der Berichtsanalysen mitgeteilt, dass durch ersteintreffende Kräfte der Berufsfeuerwehr bei Technischen Hilfeleistungen im Berichtszeitraum 2018:

 48 Personen durch unterschiedliche Maßnahmen (Einsatz von Hubrettungsfahrzeug, Vornahme von schwerem Hilfeleistungsgerät etc.) gerettet wurden.

Bei gemeinsamen Hilfeleistungseinsätzen von Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr wurden nochmals:

- 5 Personen, ebenfalls durch verschiedene Rettungsmaßnahmen gerettet.

Insgesamt wurden bei Technischen Hilfeleistungseinsätzen zwischen dem 01.01. und dem 31.12.2018 durch die Feuerwehr 53 Menschen gerettet. Es mussten 4 Tote beklagt werden.

Infolge von unterschiedlichen Unfallszenarien gab es im o. g. Zeitraum 29 Verletzte.

4. Ergebnis der Einhaltung der vereinbarten Funktionsstärken im Brandschutz

Die festgelegten Funktionsstärken wurden im Jahr 2018 wie folgt eingehalten:

Anzahl der Schichten	Dienststärke	% des Jahres	% kumulativ
311	eingehalten	85,2	85,2
39	1 Funktion nicht besetzt	10,7	95,9
11	2 Funktionen nicht besetzt	3,0	98,9
4	3 Funktionen nicht besetzt	1,1	100,00
0	4 Funktionen nicht besetzt	0	100,00
0	5 Funktionen nicht besetzt	0	100,00

Erläuterung zu den Funktionsstärken (Anzahl von Feuerwehrbeamten im Dienst)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der täglich vorzuhaltenden Einsatzpositionen (Einsatzfahrzeuge und Leitstelle) im Brandschutz- und Rettungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock unter Beachtung folgender Prioritäten:

- 1. Besetzung der Integrierten Leitstelle Rettungsdienst/Brand- und Katastrophenschutz
- 2. Besetzung der Einsatzfahrzeuge des Notfallrettungsdienstes
- 3. Besetzung der Einsatzfahrzeuge für Brandschutz und Technische Hilfeleistung.

Dazu wird sich der unterschiedlichsten Mittel bedient. Neben der Installierung von täglich bis zu vier Rufbereitschaften über alle Kolleginnen und Kollegen, gibt es zwischen den einzelnen Planungsgruppen (Rettungsdienst, Leitstelle, Brandschutz, Tagesdienst) intensive Bemühungen, um Personal dorthin zu verschieben, wo durch erhöhte Ausfallquoten eine Unterschreitung droht.

Im Übrigen finden sich immer wieder Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, welche auch in den übrigen Planungsgruppen, z. B. der Führungs- und der Führungsunterstützungskräfte des Tagesdienstes selbstverständlich bei Notwendigkeit für Zusatzdienste auch größeren Umfanges zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Funktionsbesetzung durch Führungskräfte der Laufbahngruppe 2 des Feuerwehrdienstes gab es auch 2018 keine einzige Stunde einer Funktionsunterschreitung. Des Weiteren wird hier insbesondere auch auf die notwendige Besetzung einer Technischen Einsatzleitung, des Führungstabes o. a. der Koordinierungsgruppe des Verwaltungsstabes verwiesen, zu denen auch ein regelmäßiger Übungsbetrieb gehört. Diese Gremien der Führungsorganisation sind kein Selbstzweck im Brandschutz- und Rettungsamt, sondern Einrichtungen der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr der Behörde Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Auf Grund der Entscheidung des OB vom 06.05.2019 wurde die Funktionsstärke zum Abbau von Mehrarbeit ab dem 01.07.2019 um eine Funktion gesenkt. Die Maßnahme ist vorläufig bis zum 31.12.2019 befristet.

5. Schlussfolgerungen der Auswertung der Einhaltung der Schutzziele in den Bereichen Kritischer Wohnungsbrand und Technische Hilfeleistung

5.1. Verbesserung der Hilfsfristen

Für das Jahr 2018 wurde für die Gefahrenabwehrplanung eine Analyse gemäß den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplanes 2009 bzw. der Fortschreibung aus dem Jahr 2016 von der Alarmierung der Kräfte und Mittel bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle vorgenommen. Die Disponierungsfrist wurde dabei nicht betrachtet.

Oberstes Ziel bleibt die Verbesserung der Hilfsfristen in den einzelnen Risikogruppen. Auch in der nunmehr vorgelegten Analyse konnten die Vorgaben des Bedarfsplanes nicht vollständig erreicht werden, es gab Abweichungen von den geforderten Schutzzielen.

Dies hat unterschiedliche Gründe, die in den Punkten 1.1 und 1.2 teilweise detailliert dargestellt wurden und wenig Einflussmöglichkeiten und damit Verbesserungspotenzial seitens des Brandschutz- und Rettungsamtes aufweisen.

Mit Blick auf die Zielerreichungsgrade im Nordosten wird erst mit der Inbetriebnahme einer neuen Feuerwache im Bereich Dierkow/Toitenwinkel eine nachhaltige Verbesserung und damit schlussendlich die Erfüllung der Schutzziele möglich sein.

5.2. Verkürzung der Gesprächs- und Disponierungszeit

Das Qualitätsmanagement in der Leitstelle hat nicht nur oberste Priorität, sondern bedarf weiterer intensiver Bemühungen. Es ist jedoch auch sehr vielschichtig und gerade die Disponierungszeit unterliegt menschlichen und technischen Faktoren. Die Zeitdauer mit der Folge einer Verkürzung als alleiniges Bewertungskriterium heranzuziehen ist wenig sinnvoll. Hier bedarf es mehrerer Qualitätsmerkmale, an deren Wertung und Beurteilung es zu arbeiten gilt.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass durch die Berücksichtigung von Notrufen, in denen Ereignisse mit und ohne Lebensgefahr bearbeitet werden, sich die durchschnittliche Disponierungszeit zwangsläufig erhöht.

Für alle Gebäudebrände kann in 2018 eine durchschnittliche Disponierungszeit von 1 min und 58 Sekunden (Median: 1 min und 46 Sekunden) angesetzt werden. Dabei liegen jedoch 28,6 % unter 1 min und 30 Sekunden und weitere 35,7 % unter 2 min. Insgesamt wurden damit rund 64 % aller Gebäudebrände in unter 2 min disponiert.

5.3. Verbesserung der Ausrückezeiten

Ein Bestandteil der Hilfsfrist ist die Zeit des Ausrückens des Löschzuges. Hierbei wird durch die dienstliche Leitung fortwährend an Verbesserungen gearbeitet. Allem Wollen sind aber

- a) technische Grenzen (Alarmadressenanbindung, Leitstellentechnik, Steuertechnik, Alarmaus-sendung, Alarmempfang, Datentransfer Luft- und DV-Schnittstelle) und
- b) auch personelle Grenzen (räumliche Objektausdehnung, Ausbildungs-, Übungs-, Arbeitsdienst, Unfallverhütungsvorschriften, Mehrfachfunktionen in Personalunion) gesetzt.

Die bereits Mitte des Jahres 2016 erfolgte Einführung eines "Voralarmes" für die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr konnte durch die beauftragte Firma nicht in der gewünschten und kommunizierten Art und Ausgestaltung umgesetzt werden. Die sich aus dem "Voralarm" ableitenden zeitlichen Verbesserungen sind gegenwärtig demzufolge nur als Einzelfälle zu betrachten.

Eine technische Nachbesserung wird weiterhin angestrebt, konnte aber noch nicht zugesagt werden und ist auch im Kontext zur baulichen und organisatorischen Erweiterung des Gebäudekomplexes des Brandschutz- und Rettungsamtes am Standort Erich-Schlesinger-Straße zu sehen.

Eine flächendeckende Einführung digitaler Meldeempfänger (DME) hat den Vorteil erbracht, dass die alarmierten Kräfte unabhängig z. B. des sie umgebenen Lautstärkepegels (Werkstätten, Waschanlagen) den Alarm sofort wahrnehmen. Die Ansteuerung und Aussendung des Alarmbefehls und der Erhalt auf dem DME tragen aber nicht zur Verkürzung der Ausrückezeiten bei.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Zeitstempel "Alarm" im Einsatzleitsystem, der zur statistischen Auswertung herangezogen wird, nicht identisch mit den Zeitpunkten ist, zu denen verschiedene Alarmadressen (Meldeempfänger [DME], Lautsprechanlage, Alarmdrucker, Tore etc.) angesteuert werden. Diese Zeitdifferenz ist bedingt durch die Ansteuerung verschiedener technischer Parameter, wirft allerdings auf das Ausrückeverhalten ein schlechteres Licht als dieses real existiert.

5.4. Qualitätsmanagement bei der Einsatznachbereitung

Das Qualitätsmanagement bei der Berichterstellung wurde auch 2018 kontinuierlich ausgebaut. Eine Vielzahl von zusätzlichen Pflichtfeldeinträgen im Brand- oder Hilfeleistungsbericht führt dazu, dass Daten besser verwertbar sind. Dies betrifft den hausinternen Abgleich mit vorangegangenen Zeiträumen ebenso wie den Vergleich mit Statistiken anderer Berufsfeuerwehren in verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen bspw. auf Bundesebene.

6. Personalentwicklung

Zum 01.01.2018 konnten nach erfolgreichem Abschluss der

Brandmeisteranwärterausbildung sechs Beamte sowie zum 05.07.2018 weitere acht Beamte auf Probe übernommen werden.

Sieben Kollegen wurden auf Grund des Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Zusätzlich wurden zwei Beamte vorzeitig auf Grund von Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Eine Angestellte nahm die Rente nach 45 Arbeitsjahren in Anspruch. Eine Angestellte erhielt einen befristeten Arbeitsvertrag. Zwei Angestellte erhielten einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Drei Beamte wurden aus der Hanse- und Universitätsstadt an andere Dienststellen versetzt. Sieben Beamte wurden von anderen Dienststellen an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock versetzt.

Gegenwärtig gibt es in der OE 37 20 unbesetzte Stellen, die jedoch durch die Übernahme von 2 Brandoberinspektoranwärtern zum 01.04.2019, durch externe Neueinstellungen sowie durch die nun verkürzte Brandmeisteranwärterausbildung kompensiert werden sollen.

Claus Ruhe Madsen

Anlage/n:

- Anlage 1: Übersicht über die geleisteten Einsätze 2017/2018
- Anlage 2: Auswertung der Gesprächs- und Disponierungszeiten der Leitstelle
- Anlage 3: Auswertung der Ausrückezeiten der Feuerwachen 1-3 der Berufsfeuerwehr und
 - der Freiwilligen Feuerwehren der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/IV/0435 öffentlich

Informationsvorlage

Datum:

24.10.2019

Federführendes Amt:

Kämmereiamt

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019

Beratungsfolge:

Datum Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 21.11.2019 Bürgerschaft Finanzausschuss Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.09.2019 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2019 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

Claus Ruhe Madsen

Anlage:

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2019

Vorlage **2019/IV/0435**Ausdruck vom: 25.10.2019
Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0309 öffentlich

Anfrage Fra		Datum:	11.09.2019	
Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs				
J				
Beratungsfolg	e:			
	e: Gremium		Zuständigkeit	

Das Bürgerbegehren 'Radentscheid Rostock' formuliert 10 engagierte und ehrgeizige Ziele zur Förderung des Radverkehrs in Rostock, die wir unterstützen. Dazu bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche planungsreifen Projekte zur Förderung des Radverkehrs liegen z.Zt. vor und können in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) umgesetzt werden?
- 2. Welche Projekte sollen in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) beplant werden?
- 3. Der Radentscheid formuliert eine Anzahl von Zielen, die jährlich umgesetzt werden sollen (z.B. jeweils 10 km sichere Radwege an Haupt- und attraktiven Nebenstraßen, jährlich 4 sichere Kreuzungen, mindestens 1000 Radabstellanlagen jährlich u.s.w. siehe Anlage). Welche Planungszeiträume benötigen diese jährlich zu realisierenden Ziele? (bitte einzeln auflisten)
- 4. Die Initiatoren des Radentscheids gehen von jährlichen Kosten in Höhe von 7,5 Mio. Euro aus und möchten, dass diese Summe durch Umschichtung im Senatsbereich 4 Amt für Verkehrsanlagen, aus Haushaltsüberschüssen und mit Fördermitteln aufgebracht werden soll. Wir bitten um eine Kostenschätzung seitens der Verwaltung für die 10 Ziele. (bitte Planung und Realisierung getrennt)
- 5. Welche bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Projekte müssten zu Gunsten der Förderung des Radverkehrs verschoben und/oder gestrichen werden und wann könnte realistischerweise überhaupt mit der Umsetzung der Ziele begonnen werden?
- 6. Ist im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs auch eine stärkere Förderung des Fußgängerverkehrs geplant?

Wir bedanken uns im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen.

Eva-Maria Kröger Fraktionsvorsitzende

Anlage/n:

Text Radentscheid Rostock

Vorlage **2019/AF/0309** Ausdruck vom: 12.09.2019

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0309-01 (SN)

18.10.2019

öffentlich

Stellungnahme Datum:

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Anfrage von Frau Eva-Maria Kröger für die Fraktion DIE LINKE.PARTEI Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

06.11.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Verbesserung der Fußgänger- und Radinfrastruktur ist ein fester Bestandteil der Rostocker Planungskultur und der Haushaltsplanungen. So werden selbstverständlich bei jeder Infrastrukturplanung die Belange der Fußgänger und Radfahrenden entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen und der Regelwerke berücksichtigt.

Der Radentscheid zielt auf den Umbau unserer Stadt zu einer wirklichen Fahrradfreundlichkeit wie in niederländischen und dänischen Städten ab. Damit muss sich sowohl die Planungskultur als auch die täglich gelebte Mobilitätskultur ändern.

Bei der Beantwortung einiger Fragen wird auch auf die kürzlich im ALRIS veröffentlichte Stellungnahme der Verwaltung zur Bürgerschaftsanfrage 2019/AM/0221 (Frau Pittasch, FDP), Verbesserung der Radinfrastruktur verwiesen.

1. Welche planungsreifen Projekte zur Förderung des Radverkehrs liegen zzt. vor und können in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) umgesetzt werden?

Planungsreife Projekte zur Förderung des Radverkehrs liegen derzeit im nachfolgend aufgeführten Umfang vor. Wenn seitens der Bürgerschaftsfraktion eine planungsreife Planung mit einer in der Ausschreibung oder sehr kurz vor der Ausschreibung befindlichen Planunterlage assoziiert wird, wären der Geh- und Radweg in Warnemünde (ca. 1 km) und der Geh- und Radweg St.-Petersburger-Straße 1.BA (ca. 0,75 km) zu benennen. Beide Maßnahmen kommen demnächst zur Ausschreibung und werden voraussichtlich ab Frühjahr 2020 ausgeführt.

Der Radschnellweg Unicampus (ca. 1 km) befindet sich aktuell in der Bauausführung.

Die nachfolgenden Baumaßnahmen werden zusätzlich überwiegend 2020 und 2021 begonnen:

- Radfahrstreifen U.-v.-Hutten-Straße ca. 0,6 km (Baustart 2020 im Zuge der Deckenerneuerung)
- Radfahrstreifen Nordexstraße ca. 0,3 km (Baustart 2020)
- Gemeinsamer Geh- und Radweg Rövershäger Chaussee 0,54 km (Baustart 2020)
- Gemeinsamer Geh- und Radweg Mecklenburger Allee ca. 1,3 km (Baustart 2021)
- Fahrradstraße Dr.-Lorenz-Weg ca. 0,35 km (Baustart 2021)
- **2.** Welche Projekte sollen in den nächsten fünf Jahren (bitte jährliche Auflistung) beplant werden?

Weitere Radverkehrsplanungen im Teilhaushalt Amt für Verkehrsanlagen (laufender Haushalt 2019 und Doppelhaushalt 2020/21), die bereits bearbeitet oder kurzfristig begonnen werden, sind u.a.:

- Geh- und Radweg Carl-Hopp-Straße (Planungsbeginn Januar 2020)
- RSW Lichtenhagen-Warnemünde -Abschnitt 26 (Planungsbeginn Januar 2020).
- Geh- und Radweg GVZ Nienhagen (Stand: Entwurfs- und Genehmigungsplanung läuft)
- Radschnellweg (RSW) Abschnitt 1 bis 4, E.-Schlesinger-Straße bis Hauptbahnhof (Stand: Entwurfs- und Genehmigungsplanung läuft)
- RSW Abschnitt 8, Satower Straße (Stand: Vorplanung läuft im Zuge der Bearbeitung der Straßenbaumaßnahme Satower Straße)
- RSW Abschnitt 11 bis 12, Rennbahnallee bis Westfriedhof (Stand: Vorplanung läuft)
- RSW Abschnitt 30, teilweise im Zuge der WIRO-Planungen Werftdreieck (Stand: Vorplanung läuft)

Wie diese Übersicht zeigt, wurden bereits einige größere Radprojekte angeschoben, die im Doppelhaushalt 2020/21 hinterlegt sind und in nicht unerheblichem Umfang personelle Ressourcen binden. Bis 2030 soll der Ausbau des Radschnellwegnetzes auf einer Gesamtlänge von ca. 22 km umgesetzt werden, daher muss in den kommenden Jahren der Ausbau des Radschnellwegenetzes prioritär bei der Planung von Radverkehrsanlagen behandelt werden, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Dies bedeutet, dass bereits im nachfolgenden Doppelhaushalt 2022/23 weitere Radschnellwegeabschnitte mit Planungsmitteln ausgestattet werden müssten, um den Planungsvorlauf zu erhalten, da überwiegend sehr komplexe und langwierige Planungen (Grunderwerb, Artenschutz, Baumschutz etc.) zu erwarten sind. Zu nennen sind hier u.a.

- RSW Abschnitt 35, Dierkower Damm
- RSW Abschnitt 29, Haltepunkt Marienehe bis Holbeinplatz
- RSW Abschnitt 15 bis 17, Groß Schwaßer Weg bis Schutower Kreuz.

Grundlage für diese Planungen ist der Mobilitätsplan Zukunft (MOPZ) und das Radschnellwegekonzept Rostock mit dem aktuellen Prioritäten- und Umsetzungsplan.

3. Der Radentscheid formuliert eine Anzahl von Zielen, die jährlich umgesetzt werden sollen (z.B. jeweils 10 km sichere Radwege an Haupt- und attraktiven Nebenstraßen, jährlich 4 sichere Kreuzungen, mindestens 1000 Radabstellanalagen jährlich usw. siehe Anlage). Welche Planungszeiträume benötigen diese jährlich zu realisierenden Ziele? (bitte einzeln auflisten)

Die Ziele des Radentscheids Rostock sind bekannt und werden im Grundsatz begrüßt. Die Umsetzung dieser Ziele ist mit der in der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mitarbeiterzahl sowie dem zur Verfügung stehenden Budget derzeit jedoch nicht möglich.

Hierfür müsste die Bürgerschaft in den kommenden Haushalten entsprechende Mittel bereitstellen.

In den nächsten Jahren werden im Radverkehrsbereich etwa 2 – 3 Millionen € investiert und mit dem gegenwärtigen Personal realisiert. Nach ersten überschlägigen Ermittlungen für die Umsetzungen der Maßnahmen des Radentscheids bei erfahrungsgemäß zu bearbeitenden Investitionsvolumen von 400.000 € pro Mitarbeiter und Jahr müssten mehr als 10 Stellen in der Fachverwaltung geschaffen werden. Darin sind Planer, Projektingenieure, Mitarbeiter der Verkehrsbehörde oder Moderatoren enthalten.

Eine exakte Beantwortung der Frage ist nicht möglich, da sehr viele Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen inklusive eines immer größer werdenden Mitbestimmungsbedarfs der Stadtgesellschaft.

4. Die Initiatoren des Radentscheids gehen von jährlichen Kosten in Höhe von 7,5 Mio Euro aus und möchten, dass diese Summe durch Umschichtung im Senatsbereich 4 aufgebracht werden soll. Wir bitten um eine Kostenschätzung seitens der Verwaltung für die 10 Ziele. (bitte Planung und Realisierung getrennt)

Die von der Initiative benannte jährliche Kostenhöhe erscheint für die Summe der angestrebten Maßnahmen keinesfalls zu gering. Es ist davon auszugehen, dass die Planungs-und Baukosten sowie Personalkosten hinzukommen. Eine Umschichtung im Amt sollte nicht erfolgen, da große Teile der Infrastruktur weiterhin sanierungsbedürftig sind.

5. Welche bisher in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Projekte müssten zu Gunsten der Förderung des Radverkehrs verschoben und/ oder gestrichen werden und wann könnte realistischer weise überhaupt mit der Umsetzung der Ziele begonnen werden?

Das Amt für Verkehrsanlagen bearbeitet planmäßig die Maßnahmen des laufenden Haushalts sowie ab 2020 die Maßnahmen des abgestimmten und von der Bürgerschaft noch zu beschließenden Doppelhaushalts 2020/21. Über Rückstellung von investiven Infrastrukturvorhaben zugunsten der prioritären Bearbeitung (Planung, Bauausführung einschl. Finanzierung) entscheidet abschließend die Bürgerschaft im Rahmen der Beschlusslage zum Investitionshaushalt. Zusätzliche Mittel für die Radverkehrsförderung müssen mit der Erhöhung der personellen Kapazitäten korrelieren. Beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/21 könnte frühestens 2022/23 – bei gleichzeitiger Entwicklung anderer Rahmenbedingungen – ein Hochfahren auf das anvisierte Niveau möglich sein.

6. Ist im Zusammenhang mit der Förderung des Radverkehrs auch eine stärkere Förderung des Fußgängerverkehrs geplant?

Siehe auch die o.g. Einleitung. Für den Ausbau und die Sanierung von Gehwegen, sicheren Schulwegen und Querungsstellen sowie verkehrsberuhigenden Maßnahmen gibt es zusätzliche separate Haushaltsstellen, deren Mittel kontinuierlich verplant und umgesetzt werden. Begleitend zu den Radschnellwegen werden zudem Anlagen für den Fußgängerverkehr entstehen, um konfliktarme Verkehrsanlagen für den nicht motorisierten Verkehr zu schaffen.

Holger Matthäus

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0318 öffentlich

Dr. Steffen Wandschneider-Ka	astell (für die Fr	aktion der SPD)
Fraktion der SPD		
Anfrage Fraktion	Datum:	13.09.2019

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

In vielen Stadtteilen Rostocks warten Anwohnerinnen, Anwohner, Berufstätige und Gäste zum Teil seit Jahren auf die Sanierung wichtiger Verkehrsinfrastruktur. Zuletzt sind erneute Streichungen auf viel Unverständnis bei den Betroffenen gestoßen.

Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren große Teile der im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel für Straßenbau, Geh- und Radwege nicht verbaut.

Die Fraktion der SPD bittet daher die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Baumaßnahmen wurden im Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) für 2020/2021 gestrichen?
- 2. Nach welchen Kriterien wurden die Streichungen bei den Anmeldungen vom Amt 66 vorgenommen?
- 3. Bis wann sollen die gestrichenen Vorhaben umgesetzt werden?
- 4. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant, um die Baumaßnahmen des Amtes 66 zukünftig schneller zu planen und umzusetzen?

gez.

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AF/0318**Ausdruck vom: 13.09.2019

Seite: 1

Hanse- und Universitätsstadt

Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0318-01 (SN)

Stellungnahme Datum: 19.09.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Streichung von Baumaßnahmen (Amt 66) bei der Anmeldung zum Doppelhaushalt 2020/21

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.09.2019 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Die sogenannten Haushaltsübertragungen (Investitionshaushalt) der vergangenen Haushaltsjahre waren bis auf einige wenige Beispiele überwiegend äußeren Einflüssen geschuldet, auf die das Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) keinen direkten Einfluss hat.

Beispielsweise verzögern sich Planungen vom Beginn bis zur Ausführungsreife aufgrund sich immer schwieriger gestaltender Genehmigungsprozesse sowohl innerhalb der Verwaltung der Hanse- und Universitätsstadt, insgesamt aber auch im Zusammenwirken mit anderen Genehmigungsbehörden. Oftmals verzögern sich auch Vorhaben, wenn die Grunderwerbsverhandlungen mit fremden Dritten entweder nicht zeitnah oder streitig erfolgen. Auf derartige Entwicklungen hat das Amt für Verkehrsanlagen, speziell bei der zeitlichen Einordnung der Vorhaben im Investitionsplan, zunächst keinen Einfluss.

Beispielhaft können hier die Investitionsvorhaben "Ausbau / Verlängerung Mecklenburger Allee" sowie "Neubau Radschnellwegabschnitt A.-Einstein-Straße / Universitätscampus" benannt werden. Hier zogen bzw. ziehen sich die Grunderwerbsverhandlungen bereits über mehrere Jahre hin.

Aktuell zeigt sich in der jüngsten Vergangenheit, dass u.a. auch die Planungs- und Ingenieurbüros aufgrund einer sehr guten Auslastung und Auftragslage mehr Bearbeitungszeit benötigen als vom Auftraggeber vorgegeben wird. Analog der bauausführenden Wirtschaft müssen sich auch öffentliche Vorhabens- und Auftraggeber auf diese äußerst angespannte Marktsituation einstellen.

In einigen Leistungsgewerken (z.B. in der Verkehrssteuerung) wartet das Amt 66 sogar auf Honorarangebote nur für die Auslösung von Planungsleistungen.

Bereits in der jüngsten Vergangenheit ist darauf reagiert worden, indem gerade bei Neubau- oder Ersatzneubauvorhaben der Planungshorizont verlängert wurde, was sich auch in der zeitlichen Streckung der Planungskosten im Investitionshaushalt zeigt.

1. Welche Baumaßnahmen wurden im Amt für Verkehrsanlagen (Amt 66) für **2020***/2021 gestrichen?

Der aktuelle Entwurf des Investitionshaushaltes des Amtes für Verkehrsanlagen umfasst per 19.09.2019 insgesamt 139 Einzelmaßnahmen, wobei u.a. die Sanierung der Straßenbeleuchtung als sog. Sammelposi0ion dargestellt ist, unter der sich mehrere Einzelmaßnahmen verbergen.

Im Rahmen der aktuellen Vorgaben in Bezug auf die Reduzierung der Investitionskennziffern speziell für die Haushaltsjahre 2020 / 2021 wurden im Wesentlichen folgende Kürzungen und zeitliche Verschiebungen in die Folgejahre an den im Folgenden aufgeführten wesentlichen Maßnahmen vorgenommen.

Gehwegneubau Möllner Straße - Stadtautobahn Ansatz 2020: 100,0 T€ ersatzlos gestrichen

Planung / Umbau Verkehrsanlage Kita "Tierhäuschen" Fritz-Triddelfitzweg

Ansatz 2020: 100,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 200,0 T€ ersatzlos gestrichen

B-Plan Weißes Kreuz, Planstraße B

Ansatz 2020: 110,0 T€ Planungskosten aufgeteilt auf 2020 und 2021

Ansatz 2021: 750,0 T€ zunächst ersatzlos gestrichen bis Ergebnis der Planung

mit präziserer Kostenberechnung vorliegt

Eckausrundung Alte Dorfstraße Alt Bartelsdorf

Ansatz 2020: 120,0 T€, neu 20,0 T€ zunächst für Planung

Zuwegungen Kleingartenanlagen

Ansatz 2020: 50,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 50,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 15,0 T€ ersatzlos gestrichen

Planung Erneuerung Wehrbrücke Mühlendamm

Ansatz: 2020 50,0 T€ ersatzlos gestrichen

Neubau / Erneuerung Füßgängerüberwege

Ansatz 2020: 160,0 T€ - neu 80,0 T€ Ansatz 2022: 100,0 T€ - neu 50,0 T€

Geh-/Radwegbrücke Toitenwinkel, BW 012

Ansatz 2020: 30,0 T€ gestrichen, verschoben auf 2022 Ansatz 2021: 150,0 T€ gestrichen, verschoben auf 2023

Grundsanierung F-Brücke Kanonsberg Ansatz 2020: 55,0 T€ verschoben auf 2021 Straßenbau Dr. Lorenzweg

Ansatz: 2020: 700,0 T€, neu 100,0 T€, verschoben auf 2021 mit 600,0 T€

(Planungsvorlauf lässt Realisierung erst in 2021 zu)

Erneuerung Petersdorfer Straße

Ansatz 2020: 140,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2021: 100,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2022: 2.000,0 T€ - ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 985,0 T€ - ersatzlos gestrichen

Ersatzneubau F/R-Brücke über den Südring (Stadthalle), BW 009

Ansatz 2020: 75,0 T€ gestrichen – verschoben auf 2022 Ansatz 2021: 450,0 T€ gestrichen – verschoben auf 2023

Sanierung Lichtenhäger Brink:

Ansatz 2020: 100,0 T€ gestrichen, da in Bau und ausfinanziert

grundhafte Sanierung Ulmenstraße, 3. BA Ansatz 2021: 500,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2022: 750,0 T€ ersatzlos gestrichen Ansatz 2023: 900,0 T€ ersatzlos gestrichen

grundhafter Ausbau / Sanierung Ziolkowskistraße

Ansatz 2021: 1.000,0 T€ - gestrichen Ansatz 2022: 1.000,0 T€ - gestrichen

dafür neu

Ansatz 2022: 500,0 T€ und

Ansatz 2023: 500,0 T€ mit VE in 2021 für 2022

Erneuerung Knoten Rostocker Straße / Bahnhofstraße

Ansatz 2021: 70,0 T€ - gestrichen

Lückenschluss Geh- / Radweg Langenort

Ansatz 2021: 300,0 T€ - gestrichen

neu hingegen:

Knotenausbau B 105 / Messestraße, Kostenbeteiligung mit dem Land MV

aufgrund der Entwicklung der Flächen westl. der Messestraße

Ansatz 2020: 100,0 T€ Ansatz 2021: 200,0 T€

Darüber hinaus hat es im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit dem Haushaltsentwurf kleinere Verschiebungen, Umschichtungen sowie auch teilweise Reduzierungen gegeben, die im Abgleich mit dem aktuellen Haushaltsvollzug (Kassenwirksamkeiten aus 2018 / 2019), aktuelle Beauftragungssituation sowie Abgleich mit zu erwartenden bzw. bereits bewilligten Fördermitteln aus Sicht des Amtes 66 vertretbar sind und somit keinen gravierenden Erörterungsbedarf darstellen.

2. Nach welchen Kriterien wurden die Streichungen bei den Anmeldungen vom Amt 66 vorgenommen?

und 3. Bis wann sollen die gestrichenen Vorhaben umgesetzt werden?

Das wesentlichste Kriterium ist die Abschätzung zur Realisierbarkeit der Maßnahmen in den beiden kommenden Jahren 2020 und 2021 selbst. Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die erst mit einer neuen Planung beginnen (Bsp. Petersdorfer Straße, Gehweg Möllner Straße, Sanierung / Erneuerung von Ingenieurbauwerken etc.) und Maßnahmen die bereits in Planung sind, wo sich aus verschiedensten Gründen die Bauausführung entgegen bisheriger zeitlicher Annahmen und Vorgaben verschieben werden.

Bei neuen Maßnahmen wurde kritisch geprüft, ob deren zeitliche Verschiebung um 1-2 oder 2-3 Jahre denkbar und ohne gravierende Folgen hinsichtlich der Funktionalität und Verkehrssicherheit verbunden wäre (Bsp. zeitliche Verschiebung verschiedener Maßnahmen im Bereich der Ingenieurbauwerke – Lärmschutzwände, Brücken).

Beispielhaft sei hier u.a. die Ulmenstraße, 3. BA aufgeführt. Bereits für den 2. BA, welcher jetzt im Herbst in die Bauausführung überführt werden soll, hat es in der ersten öffentlichen Ausschreibung kein Angebot gegeben. In der aktuell erfolgten erneuten 2. Ausschreibung gibt es ein Angebot mit höheren Preisen als die Kostenberechnung vorgibt. Zz. prüft das Amt 66 mit dem WWAV / Nordwasser GmbH ob im Ergebnis möglicher Verhandlungen hier noch Verbesserungen erzielt werden können. Ggf. erfolgt keine Bezuschlagung, somit auch kein Baubeginn in 2019 und das Bauzeitfenster verschiebt sich bereits für den 2. BA in 2020 – 2021.

Offen ist in dieser Betrachtung, wie dann die seitens des Betriebes für Bau und Liegenschaften (BBL) und der Universität Rostock beabsichtigte Quartiersentwicklungsmaßnahme auf dem UniCampusgelände an der Ulmenstraße in den Folgejahren (ab 2020/2021 beginnend) bautechnologisch und auch verkehrlich abgewickelt werden kann. Daher ist die finanzielle Einordnung des 3. BA – grundhafte Erneuerung der Ulmenstraße kaum belastbar abzubilden.

Analog verhält es sich mit der beabsichtigten Sanierung der Ziolkowskistraße, gemäß bisherigem Planentwurf mit der Bauausführung ab 2021. Es ist bekannt, dass entlang der Ziolkowskistraße im Rahmen der Quartiers – Innenentwicklung an 5 Standorten Hochbaumaßnahmen stattfinden werden. Allein die bauabschnittsweise Durchführung der Straßensanierung (abschnittsweise Vollsperrung) hat zur Folge, dass nicht nur die prinzipielle Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke erschwert ist, sie würde auch die in den kommenden Jahren zu erwartenden Hochbaumaßnahmen der Wohnungswirtschaft in deren Ausführung wesentlich erschweren und behindern.

Hinzu kommt, dass der erwartete, umfangreiche Baustellenandienungsverkehr für ebendiese Hochbaumaßnahmen nicht förderlich für eine neu gebaute Verkehrsanlage ist. Das Amt 66 sieht dies jedenfalls problematisch.

Einige Maßnahmen wurden aus der Betrachtung des Amtes 66 jedoch auch ersatzlos gestrichen (Bsp. Peterdorfer Straße, Zuwegungen Kleingartenanlagen, Lückenschluss Geh-/Radweg Langenort, Erneuerung/Neugestaltung Knoten Rostocker Str./ Bahnhofstraße Warnemünde).

4. Welche organisatorischen Maßnahmen wurden ergriffen bzw. sind geplant, um die Baumaßnahmen des Amtes 66 zukünftig schneller zu planen und umzusetzen?

Die Annahme, dass allein durch organisatorische Maßnahmen im Amt 66 hier schneller geplant und die Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden, ist zu kurz gegriffen.

Gerade bei den investiven Maßnahmen erfolgt überwiegend die planerische und Projektvorbereitung durch externe Planungs- und Ingenieurbüros auf der Grundlage gemeinsam mit mehreren Fachämtern abzustimmender Aufgabenstellungen.

Daran schließt sich die permanente fachliche Begleitung der einzelnen Planungsphasen durch die jeweiligen Fachbereiche sowohl des Amtes 66 als auch der anderen beteiligten Fachämter an, die dann nach mehreren Monaten oder auch Jahren im Ergebnis einer oftmals öffentlichen Ausschreibung in die Bauausführung mündet. Diese wiederum ist bei den grundhaften Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen vorrangig auch mit den Medienträgern (WWAV, Nordwasser GmbH, Stadtwerke Rostock AG oder auch sonstiger Beteiligter etc.) zu koordinieren, um eine wirtschaftliche, nachhaltige und effiziente Umsetzung auch aus Sicht der Medienträger abzusichern.

Besondere Unwägbarkeiten wie Schwierigkeiten beim Grunderwerb, archäologische Grabungen und Munitionssondierungen, wenn vorher nicht bekannt oder planbar,

veränderter unterirdischer Medienbestand, zeitliche Verschiebungen durch parallele Hochbauplanungen (BBL/Uni), Verzögerungen durch keine oder nicht wertbare Angebote im Ergebnis der Ausschreibungen, Verzögerungen durch zusätzliche Auflagen aus dem Naturschutz (Bsp. Erstellung eines Artenschutzbeitrages mit einer Laufzeit von 1 Jahr etc.) aber auch Verzögerungen bei den eigentlichen Projektplanungen durch begrenzte Planungs- und Bearbeitungskapazität bei den Planungs- und Ingenieurbüros sind nur schwer vorhersehbar.

Um zukünftig all diesen Anforderungen besser gerecht zu werden, hat es im Amt 66 in den vergangenen Jahren entsprechenden Stellenzuwachs und entsprechende Besetzungen mit hoch qualifiziertem Fachpersonal gegeben. Die Stellenbesetzungen (speziell für die zeitlich begrenzten BUGA – Stellen) sind noch nicht abgeschlossen und werden mittelfristig zu einer weiteren Verstärkung führen. Bei einer Vielzahl der Vorhaben sind jedoch auch viele andere Fachbereiche der Verwaltung mit involviert, sodass auch deren Kapazitäten und Ressourcen hier vorrangig im Rahmen der Projektprüfung und –begleitung gebunden sind.

Bei der Platzierung neuer Vorhaben wird seitens des Fachamtes 66 zukünftig und bereits beginnend mit den Haushaltsjahren 2018/2019 und vor allem weiterführend in 2020 / 2021 bei der Zuordnung der Planungsmittel und des zeitlichen Planungshorizontes auf diese Situation abgestellt. D.h. Vorhaben bedürfen einen deutlich längeren Planungsvorlauf als in der Vergangenheit. Die Baukosten werden zukünftig erst den Jahresscheiben zugeordnet, sofern der Planungsverlauf belastbarere Kenntnisse (Kostenberechnungen statt Kostenschätzungen) ermöglicht.

Das Amt 66 ist sich als Planungs- und auch Vorhabensträger für den Bereich der verkehrlichen Infrastruktur in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durchaus seiner Verantwortung bewusst und stellt sich dieser. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 66 betrachten es als regelmäßigen Prozess sich diesen Herausforderungen kritisch, konstruktiv und vor allem zielorientiert zu stellen.

Holger Matthäus

* Jahreszahl redaktionell geändert am 25.09.2019

Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

2019/AF/0413 öffentlich

Anfrage Fra	aktion	Datum:	16.10.2019	
CDU/UFR-Frak	tion			
Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Aufforsten städtischer Ackerflächen				
	•	•		
	städtischer Ackerf	•		
Aufforsten	städtischer Ackerf	•	Zuständigkeit	

In einem Artikel der Ostseezeitung vom 02.10.2019 kündigt der Senator für Bau und Umwelt das Aufforsten städtischer Ackerflächen an.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

Fragen zu Grünland:

- 1. Wie viele Hektar Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Landwirte verpachtet?
- 2. Zu welchen Preisen (Durchschnitt, Minimum, Maximum) pro Hektar sind diese Flächen verpachtet?
- 3. Wie viele Einzelschläge umfasst das verpachtete Grünland?
- 4. Welche Größe in Hektar (Durchschnitt, Minimum, Maximum) haben diese Schläge?

Fragen zu Ackerland

- 1. Wie viele Hektar Ackerland zur landwirtschaftlichen Nutzung hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock an Landwirte verpachtet?
- 2. Zu welchen Preisen (Durchschnitt, Minimum, Maximum) pro Hektar sind diese Flächen verpachtet?
- 3. Wie viele Einzelschläge umfasst das verpachtete Ackerland?
- 4. Stellen Sie bitte für die einzelnen Ackerschläge deren Größe in Hektar und die jeweilige Bonität (Bodenpunkte) dar.
- 5. Wie viele Landwirte haben städtisches Ackerland gepachtet?

Da die angefragten Fakten eine hohe Relevanz in der Diskussion und Abwägung um die Aufforstung städtischer Ackerflächen aufweisen, ist eine Beantwortung der vorliegenden Fragen vor der Vorlage des, ebenfalls in dem gleichen Bericht der Ostseezeitung angekündigten, Planes zur Aufforstung städtischer Ackerflächen gleichermaßen von hoher Relevanz.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage **2019/AF/0413**Ausdruck vom: 17.10.2019
Seite: 1